

Nr.

Band E XXXVII

HSSPF Südwest

Karlsruhe
Stuttgart

angefangen: _____
beendigt: _____
19 _____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4366**

1 Js 4/64 (RSWA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1 - 79	Vorgänge des RKFV (DC-SB-Ordner) Fälle der Stapoleitstelle Karlsruhe
80 - 124	Vorgänge des RKFV (DC-SB-Ordner) Fälle der Stapoleitstelle Stuttgart
125 - 163	Vorgänge des RKFV (DC-SB-Ordner) Fälle im Bereich des HSSPF Südwest (Stapostelle unbekannt)

Reichssicherheitshauptamt

-IV D 2 c - 2608/42-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzuzeigen

Büdwehr 6/1/2

Berlin SW 11, den 22. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 1264211
3.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eine 30. JAN. 43	Rei. 1	
Rkt.-Nr.: 169694 43		

An den

Reichskommissar für die Festigung

deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaus Assenheimer geb. am 4.6.1915 in Litzmannstadt und die Reichsdeutsche Anna Kopf geb. am 13.9.1914 in Schönberg, Krs. Lahr beide wohnhaft in Schönberg-Weiler/Baden.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942- IV D 2 c - 1157/42

Anlagen: -1-

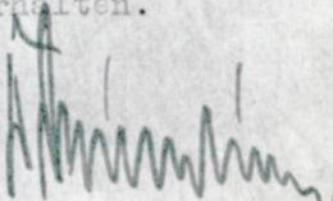
Der polnische Zivilarbeiter Assenheimer hat mit der deutschen Staatsangehörigen Anna Kopf Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Kopf wurde von dem Polen geschwängert und am 6.5.42 von einem Knaben entbunden. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Pole ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Polen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:





Abschrift.

Der Chef
Rasse- und Siedlungshauptamt-*II*

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle Südwest (V) der Waffen-*SS*

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: Assengajmer Stanislaus

Bezug: Erlaß des Reichsführers-*SS* - S IV D 2 c 4883/40g 196
vom 5.7.1940

Anlg.: - /-

An den

Höheren *SS*- und Polizeiführer Südwest

Stuttgart

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Polen Assengajmer Stanislaus, geb. 4.6.15
zeigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe mittelgroß

Haarform schlicht-weitwellig

Wuchsform mittel

Körperbehaarung schwach

Kopfform mittel

Haarfarbe rotbld. dklbld.

Backenknochen vorspringd.

Hautfarbe rosig-weiß

Augenfaltenbildung 1. Deckf.

Augenfarbe blaugrau

Besondere Auffälligkeiten:

Gesamтурteil: offen, aufgeschlossen.

Formel: 5 c A III

Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten
Lichtbilder wird hingewiesen.

Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die
Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt
werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

F.d.R.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-*II*

gez. Unterschrift

I.A. gez. Andrae

SS-Untersturmführer.

SS-Obersturmführer.

AN

Der Reichskommissar für die Festigung Berlin-Halensee, d. 23.2.1943
deutschen Volkstums Kurfürstendamm 140
- Stabshauptamt - Tel. 97 78 91

Az.: **II - 169 694/43 - Fü/La.**

W. V. 23.2.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: **Polnischer Zivilarbeiter Stanislaus Assenheimer, geb. am 4.6.1915 in Kitzmannstadt und die Reichsdeutsche Anna Kopf geb. am 13.9.1914 in Schönberg, Kreis. Lahr, beide wohnhaft in Schönberg-Weiler/Baden.**

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~ und Polizeiführer **Südwest**
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart-0
Günsheidestr. 26

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom **22.1.1943**, Az.: IV D 2 c - 2608 42 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter **polnischen** Volksstums mit der Reichsdeutschen
Anna Kopf Geschlechtsverkehr unterhalten. Die
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden. - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

+

4

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-H, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R.

gez. Dr. B e t h g e .



An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-H
B e r l i n S W . 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



46

Der Chef des Raffe- und
Siedlungshauptamtes-SS
Raffenamt 5 2 - Eda./Uh.

Berlin SS 68, den 25. März 1943
Hedemannstr. 24

5

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Volksangehörigen Stanislaus Uffengamer geb. 4.6.15 - Sip.-Nr. 8/396

Bezug: Dorf. Schrb. v. 23.2.43 - Wkt. 3.: II - 169 694/43 - SS/La.
U. d. Höh.-SS- u. Pol. Führer-Südwest - dem Aus-Hauptamt-SS zur
Kenntnisnahme.

Unter.: -

an den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volksstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Salenfee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums	
Stabshauptamt	
Eing.	30 MRZ. 1943
Abl. 3d:	169 694/43
P	
T	

Nach Überprüfung der Sippe des obengenannten wurde
festgestellt, daß dieselbe die Vorwüsstagen, die
an eindeutschende Fremdvölker gestellt werden
müssen, erfüllt hat.

Demnach gilt der Pole Stanislaus Uffengamer
geb. 4.6.15, der im Auftrage des Höheren SS- und Poli-
zeiführer Südwest überprüft wurde, als eindeutschungs-
fähig.

Gegen die bevorstehende Geschließung mit der Reichs-
deutschen Anna. Stöpff werden vom Raffe- und Sied-
lungshauptamt-SS keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Raffenamtes
im Aus-Hauptamt-SS
i. w.

juwlin
SS-Hauptsturmführer

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

W. V. 1.5.43

-2 April 1943

6

1. April

II - 169 694/43 - Fö/La.

W. V. 1.5.43

Vorgang: Sonderbehandlung; Nier: Stanislaus Assenheimer

Beszug: Mein Schreiben vom 23.2.1943, Az.: II-169 694/43.

An den
Höheren # - und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Stuttgart - 0
Gansheidestr. 26

PR
JK

Das Rasse- und Siedlungshauptamt -, Berlin, teilt mir mit, daß
nach Überprüfung der Sippe der Obengenannte als eindutschungsfähig
anzusehen ist und gegen die Eheschließung keine Bedenken
erhoben werden.

Über die Führung sowie charakterliche Haltung erhalten Sie noch
gesondert Nachricht.

Im Auftrage:
gez. Förster.

b.w.

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

7
An das
Reichssicherheitshauptamt

✓ Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben
vom 22.1.43, Az.: IV D 2 c - 2608/42. -

Im Auftrage:

X Y Z

W. V. 7 157.43

3. Juni

8
3

II - 169 694/43 - Er/La.

4. JUNI 1943

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Stanislaus Assenheimer,
geb. 4.6.15.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.1.43, Az.: IV D 2 c - 2608/42 - und
mein Ihnen abschriftlich zugegangenes Schreiben vom 1.4.43,
Az.: II-169 694/43, an den Höheren # - und Polizeiführer Süd-
west, Stuttgart.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Unter Bezugnahme auf mein o.a. Schreiben bitte ich Sie um Nachricht
über die Führung und charakterliche Haltung des Assenheimer,
damit das Weitere veranlaßt werden kann.

Im Auftrage:



4

494

494

494

494

494

494

494

494

494

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 2608/42 -

in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 7. Juli

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottosprech 120040 Fernsprech 126421

9
1943

W. V. 1000

Reichssicherheitshauptamt	
Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8	
Telefon Ottosprech 120040 Fernsprech 126421	
Eing. 10. JULI 1943	
Rek.-Nr.	109 694/43
Sta.	

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

in Berlin - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaus
Assenagger, geb. am 4.6.1915
in Litzmannstadt.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 3.6.1943 -
169 694/43 - Er/La. - .

Über die Führung und charakterliche Eignung des Polen zur Eindeutschung kann noch nichts mitgeteilt werden, da dieser erst seit Anfang Juni d.J. im #-Gedenk- lager Hinzert ist. Ich werde nach Ablauf von 2 Monaten Mitteilung geben.

Im Auftrage:
gez. Thomsen

Anglaubigt:
Kanzleiangestellte
pa.

+

Reichssicherheitshauptamt

- IV D-2 c - 2608/42 -

Umfangverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

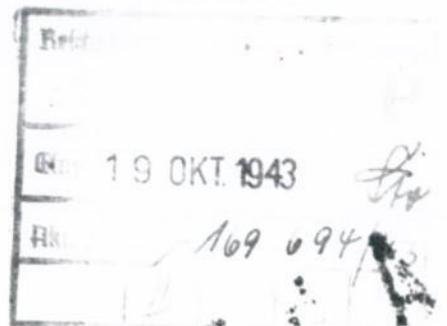
B e r l i n - H a l e n s e e ,
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Stanislaus Assengajmer, geb. 4.5.1916 in
Litzmannstadt.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 3.6.1943 - und mein Schreiben vom
7.7.1943 - gleiche B.Nr. -

Assengajmer hat sich im IV-Sonderlager Hinzert einwandfrei geführt und bewährt. Gegen seine Eindeutschung werden keine Bedenken erhoben. Es wird um Mitteilung an das hiesige Referat IV c

Berlin SW 11, den 15. Oktober 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 1200 40 · Fernanruf 126421



+

B

N

Fehlblatt für Blatt 11:

2. Seite des Blattes v. 15.10.43:

gleichen, wodurch zu entlarven werden soll.

ist ges. Bch

Begründet. Papendieck.

o. die FB-Sammlung Bch

W. V. 25.12.43 2v

26.10.43

25. Oktober

12
3

II - 169 69/43 - Br/la.

Vorname: Sonderbehandlung; hier: Stanislaus Assengasjnor,
geb. 4.5.1916 in Litzmannstadt.

Bericht: Ihr Schreiben vom 15.10.43, - IV D 2 c - 2608/42 -

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nachdem der Obengenannte als wiedereindeutschungsfähig erklärt wurde und
sich während seines Aufenthaltes im H-Sonderlager Einzert gut geführt
hat, bitte ich Sie, A. nach seiner Entlassung dem Höheren F- und Poli-
führer Südwest, Stuttgart, Günsheidestr. 26, zu überstellen, der Durch-
schlag dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r .

b.w.

U

Y

X

13
An den

Höheren SS- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

~~Stuttgart - 0~~
~~Gneisenaustr. 26~~

mit der Bitte um Kennnisnahme unter Bezug auf mein Schreiben vom
23.2.43, Az.: III 169 694/43. Von der erfolgten Flieschliebung mit der
Reichsdeutschen Anna Kopf wollen Sie mich kurz unterrichten.

Im Auftrage:



8 X

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- IV D 2 c - 2356/41-

- Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol u. Datum anzugeben

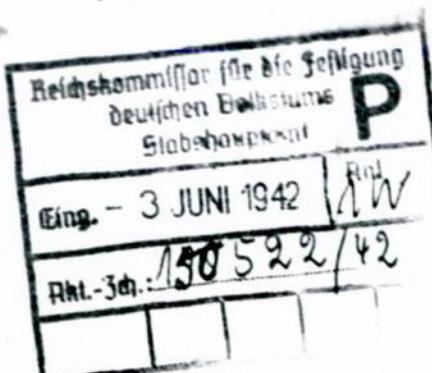
Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 120040

29. Mai

1942

14

- 3. 6. 42



4. Juni 1942

An das

Stabshauptamt des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 142/43.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Franz Brandy s geb. am 13.2.1913 in Kattowitz und die Reichsdeutsche Maria Gabele, geb. am 6.8.1922 in Hoppetenzell

Bezug: Ohne

Anlagen: - 1 -

Der Pole Brandy s ist ehemaliger Kriegsgefangener, der nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft dem Bauern Auer in Hoppetenzell/Baden als Landarbeiter zugewiesen wurde. Zwischen ihm und der im gleichen Ort wohnenden Gabele entstand ein Liebesverhältnis, das in gegenseitigem Einverständnis zum Geschlechtsverkehr führte. Hierbei wurde die Gabele geschwängert und dürfte inzwischen entbunden haben. Die beiden Personen sind bereit, die Ehe miteinander einzugehen.

Der Pole ist nach der beiliegenden Bescheinigung des Rasse- und Siedlungshauptamtes 1/4 eindeutschungsfähig. Die bisher von ihm verbüsst Schutzhaft soll deswegen als ausreichende Strafe für den Verstoss gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs angesehen und Brandy s demnächst entlassen werden. Auch bestehen gegen die Eheschliessung mit der Gabele keine Bedenken.

Reichsführer-1/4 hat angeordnet, die Eindeutschung des Brandys beschleunigt durchzuführen, damit die Eheschliessung erfolgen kann. Ich bitte, das Weitere zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Lettow

ausgabt:

14

angestellt



$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_3}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_4}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_5}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_6}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_7}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_8}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_9}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{10}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{11}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{12}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{13}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{14}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{15}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{16}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{17}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{18}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{19}}$

$\mathcal{A}q_{\mathcal{J}}^{f_{20}}$

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungs-
hauptamt- II

Stuttgart, den 12. Februar 1942.

Betr.: Untersuchung auf Eindeutschungsfähigkeit. Untersuchung
des Polen B r a n d y s, Franz geb. am 13.2.1913 auf
Eindeutschungsfähigkeit.

Bez.: Auftrag des Höheren II- und Polizeiführers Südwest

An den
Höheren II- und Polizeiführer

Süd - West

S t u t t g a r t 0

Auf Grund der am 8.2.1942 in Stuttgart durchgeföhrten
Untersuchung wird festgestellt, dass der Pole
B r a n d y s , Franz geb. am 13.2.1913 in rassischer
Hinsicht den Anforderungen für eine Eindeutschung entspricht.

Die Eindeutschungsfähigkeit wird anerkannt.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-II
I.A.Obersturmführer.

16

A b s c h r i f t

Der Höhere \mathcal{H} - und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in
Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart-0, den 2.4.1942
Gänseheidestr. 26 Sch.

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen
nach erfolgtem Strafvollzug.

Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42, I-3/4-9.5.40 Fö/We.,
Tgb.Nr. 528/41 g.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing. 11 APR 1942		% W
Rkt.-Jch. 150522/42		
1		

Nachstehend melde ich die seit 1.2.42 bei mir zum Abschluß
gebrachten Sonderbehandlungsfälle. Die Genannten wurden durch
den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Südwest (V)
der Waffen- \mathcal{H} rassisches überprüft und als eindeutschungsfähig
anerkannt.

B r a n d y s , Franz, geb. 13.2.13 in
Rycirka (Kattowitz), früher beschäftigt
b. Auer, Hoppetenzell/Baden.



W.VA
17
2
5. Juni

150568/42
I/115 522/42 77/la.

Z.d.A.

- 8. 6. 42

Vorgang: Einsatz wiederdeutschungsfähiger Personen; hier
Franz Brändy, geb. am 13.2.1913 in Katowitz
beschäftigt bei dem Bauern Auer in Hoppenau/Boden.

Anlagen: - 1 -

An den

Höheren SA- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskomissars
für die Festigung deutschen Volksstums

Stuttgart - 0

Gausehöidestr. 26

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des
Chefs der Sicherheitspolizei und des SD v. 29.5.1942,
Ak. IV D 2 c -2356/41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Nach Mitteilung des Chefs des Reisenantes im Rasse- und
Siedlungshauptamt ist Brändy als wiederdeutsch-
ungsfähig anzusehen. Mit Rücksicht auf die Straftat
ist ein Verbleiben des B. auf seiner derzeitigen Arbeits-
stelle nicht tragbar. Ich bitte daher, wegen Unbesetzung
dieselben mit dem Höheren SA- und Polizeiführer Donau in
Wien in Verbindung zu treten und für einen baldigen Stellen-
wechsel zu sorgen. Nachdem gegen die Abschließung mit
der Maria Gabelle keine Bedenken erhoben werden, kann
einem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländi-
schen Ehefähigkeitzeugnisses zugestimmt werden, sofern
B. das Aufgebot mit der G. beantragt.

Im Auftrage:

ges. Dr. B e t h g e ,
Oberregierungsrat.

b.w.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe

Nr. - II E - 1129/41.

Bei Antwort schreiben
stets obiges Geschäftszeichen
angeben

Karlsruhe i. B., den
Reichstraße 24
Fernsprecher 8582-87

11. Juli 1942

19 42.

18

An das
Stabshauptamt des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
in Berlin - Halensee.
Kurfürstendamm Nr.142/43.

21. Juli 1942

Eing. 20 JUL 1942		11.7.
RHM-3d: 10528/43		

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Franz Brandys, geb.
am 13.2.1913 in Katowitz und die Reichsdeutsche Maria
Gabel, geb. am 6.8.1922 in Doppeltenzell.

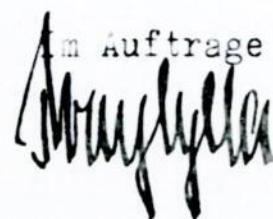
Vorgang: Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom
29.5.42 - IV D 2 c - 2356/41 - an die dortige Dienst-
stelle.

Anlagen: Ohne.

Auf Grund des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom
16.6.42 - IV C 2 - Haft Nr. B.15 514 - wurde die Schutzhaft

11.

über den polnischen Zivilarbeiter Franz Brandys aufgehoben.
Da Brandys in den nächsten Tagen zur Entlassung kommt, bitte
ich unter Bezugnahme auf den Erlass des Chefs der Sicherheits-
polizei und des SD - IV D 2 c - 2356/41 - vom 29.5.42 um Mit-
teilung, ob von dort aus die Eindeutschung des Brandys durch-
geführt wird oder ob dieser noch einen besonderen Antrag zur
Eindeutschung stellen soll.

im Auftrage


\mathcal{A}^{qf_1}

\mathcal{A}^{qf_2}

\mathcal{A}^{qf_3}

\mathcal{A}^{qf_4}

\mathcal{A}^{qf_5}

\mathcal{A}^{qf_6}

\mathcal{A}^{qf_7}

\mathcal{A}^{qf_8}

\mathcal{A}^{qf_9}

$\mathcal{A}^{qf_{10}}$

28

23. Juli

2

20

150522

I/115-529/42 P6/Ia.

Z. d. A.

24.7.42

Vorgang: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier:
Franz Brandys, geb. am 13.2.1913 in Kattowitz,
beschäftigt bei dem Bauern Auer in Hoppenzell/Donau.

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.7.1942, Nr. -IIE - 1129/41 -.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe
K a r l s r u h e i . B .
Reichestr. 24

Ich habe den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin,
mit Brief vom 5.6.1942 gebeten, die Entlassung des Brandys zum
Höheren H- und Polizeiführer Donau, Wien I, Parkring 8 zu ver-
fügen. Dieser ist über die Angelegenheit unterrichtet und beauf-
tragt, den Arbeitseinsatz in die Wege zu leiten.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

b.w.

$A_{\beta\beta}^{f0}$

A.b.S

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben
vom 29.5.1942, Az.: IV D 2 c - 2356/41 - sowie mein Schreiben
vom 5.6.1942, Az.: I/115 522/42.

Im Auftrage:



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe

II E - 1129/41

Nr.

Bei Antwortschreiben
stets obiges Gefahrszeichen
angeben

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volks-
tums - Stabshauptant -

in Berlin - Halensee
Kurfürstendamm Nr. 140.

Betrifft: Franz Brandy s, geb. am 15.2.1915 in Kattowitz.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 23.7.1942 - I/115,522/42 Fö/La.

Anlagen: Ohne.

Brandy s wurde am 11.7.1942 aus der Schutzhaft
entlassen. Das Arbeitsamt Konstanz hat ihn zu dem Bauer Wilhelm
Romer II in Litzelstetten in Arbeit vermittelt.

Beglückigt

Im Auftrage
gez. Denecke.

W. Denecke
Kontrollenpolizei

Karlsruhe i. B., den
Reichstraße 24
Fernsprecher 8582-87

28. Juli

19

42

22

Antrag auf Entlastung für die Festigung deutschen Volks- tums	
Stabshauptant	
Erg.	- 4 AUG 1942
Rkt.-Nr.:	445536/42
150522	

Aq_{30}^{10}



W. V. 10.9.42

23

7. August

2

150524/42

I/115-522/42 Fö/La.

fl

7. Aug. 1942

Vorgang: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier:
Franz B r a n d y s , geb. am 13.2.1914 in Kattowitz.
Bezug : Ihr Schreiben vom 28.7.1942, Nr. II E - 1129/41.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe
Karlsruhe i. B.
Reichsstr. 24

Mit der Überweisung des Franz B r a n d y s zu dem Bauern
Wilhelm R o m e r II in Litzelstetten kann ich mich nicht
einverstanden erklären.

Ich habe mit Schreiben vom 5.6.42 den Chef der Sicherheits-
polizei und des SD in Berlin gebeten, Anweisung zu erteilen,
daß die Entlassung des Genannten zum Höheren \mathcal{H} - und Polizeiführer
Donau, Wien I, Parkring 8 erfolgt. Auch Ihnen habe ich auf Ihre
Anfrage vom 11.7.42 am 23.7.42 mitgeteilt, daß die Entlassung
nach Wien zu verfügen ist.

Ich bitte, die Entlassung des B. nach Wien in die Wege zu leiten
und mich zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Im Auftrage:

He

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe

Karlsruhe i. B. den
Reichsstraße 24
Telefon 8582-87

17. August

24
1942.

Nr. 113 - 1129/42.

25 Aug 1942

Bei Antwortschreiben
stets obiges Gelehrtszeichen
angeben

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
-Stabshauptamt-

in Berlin - Tannensee
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Poln. Zivilarbeiter Franz Brandys, geb. 15.2.13 in
Kattowitz.

Vorgang: ~~Dort. Schreiben vom 7.8.42 - I/115 5227/42 Kö/La.~~

Anlagen: Ohne.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat mit FS.-
Erlass vom 16.6.42 die Entlassung des Brandys aus
der Schutzhaft verfügt und angeordnet, den Brandys dem Arbeits-
einsatz wieder zuzuführen. Eine Überstellung nach Wien wurde
vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD nicht angeordnet.

Ich bitte um Mitteilung, weshalb Brandys nach Wien über-
stellt werden soll, da sein letzter Wohnort Hoppetenzell in Baden
zum hiesigen Dienstbereich gehört und es sich nicht, wie im dorti-
gen Schreiben vom 23.7.42 angegeben, um Hoppetenzell/Donau handelt.

Eing. 25 AUG 1942

Finb.

Rmt. 3dp: 110 523/42

Willy

$A_{\theta\theta}^{f3}$ $A_{\theta\theta}^{f3}$

29. August 2

Z. d. A.

I/ 150 522/42 Mz/St.

S.B.

Vorgang: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen;
hier: Franz Brandys, geb. am 13.2.13 in
Kattowitz/O.S.

Bezug: Mein Schreiben v. 5.6.1942 - I/150 522/42 Fö/La.-
(115 522?)

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11

=====

Prinz-Albrecht-Str. 8

Mit dem vorbezeichneten Schreiben an den Höheren H- und Polizeiführer Südwest, Stuttgart, habe ich gebeten, die Entlassung des Brandys zum Höheren H- und Polizeiführer Donau, Wien, Parkring 8, zu verfügen. Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, teilt mir mit, dass Sie in Ihrem Erlass v. 16.6.42 lediglich die Entlassung des B. aus der Schutzhalt verfügt und angeordnet haben, das jedoch die von mir erwünschte Überstellung nach Wien der Staatspolizeileitstelle nicht mitgeteilt wurde. Der Höhere H- und Polizeiführer Donau in Wien hat von mir bereits die Nachricht erhalten, dass B. in seinen Oberabschnitt überstellt wird.

Ich bitte, die Staatspolizeileitstelle ergänzend anzuweisen, B. nach Wien zu überstellen. Um den Arbeitseinsatz nicht weiter zu verzögern bitte ich, die Angelegenheit bevorzugt zu erledigen.

Im Auftrage:

{/}



A. b. T

34/3377

Mit 1 Anlage:

An den

Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-*H*

B e r l i n SW 68

Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veran-
lassung.

Im Auftrage:

An den

Höheren *H*- und Polizeiführer Donau
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I

Parkring 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B e r l i n SW 11

Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme . Auf Ihr Schreiben vom
29.5.42, Az.: IV D 2 c -2356/41 nehme ich Bezug. Ich bitte,
die Entlassung des B. zum Höheren *H*- und Polizeiführer Dona
Wien I, Parkring 8, zu verfügen.

Im Auftrage:

H



Der Höhere ~~H~~- und Polizeiführer

bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.12 b Gr./Sch.

Stuttgart O, den 9. Dez. 1942.

Gänsheidestr. 26

Fernruf: 28041/43

Postanschrift: Der Höhere ~~H~~- und
Polizeiführer Südwest

27

Betr.: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen;
hier: Franz Brandys, geb. 13.2.13 und die
Reichsdeutsche Maria Gabele.

Bezug: Dort. Schreiben v. 5.6.42 I/115 522/42 Fö/La.

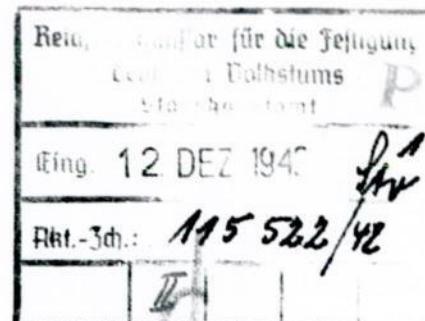
Anl.: - 1 -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee



Ich habe den sonderbehandelten Polen Franz Brandys und die Reichsdeutsche Maria Gabele in Haft nehmen und in mein Abfertigungslager Schelklingen zur Verheiratung überstellen lassen.

Es wurde von Ihnen mit o.a. Schreiben verfügt, dass Brandys nach der Eheschließung mit seiner Frau im Gebiet des Höheren ~~H~~- und Polizeiführers Donau anzusetzen ist. Auf Grund des beigefügten Gesuches und des besonders gelagerten Falles bitte ich, von dieser Massnahme abzusehen und den Brandys mit seiner Frau auf den elterlichen Betrieb der Gabele in Hoppetenzell/Baden zurückzugeben.

Ich habe mir am 8.12.42 den Brandys und die Maria Gabele im Lager Schelklingen vorführen lassen und festgestellt, dass es sich bei B.um einen Menschen handelt, der einen sehr guten Eindruck macht.

Ich hätte gegen einen Verbleib der Beiden in Hoppetenzell nichts einzuwenden und bitte, dem Antrag des Bürgermeisters und des Ortsbauernführers von Hoppetenzell stattzugeben. *Hi*

i.V.

Wiemer

~~H~~-Oberführer.



Der Bürgermeister
der
Gemeinde Hoppetenzell

Hoppetenzell, den 3. Dezember 1942

28

Betr. Eheschließung der Reichsdeutschen Maria Gabele in Hoppetenzell mit dem eindeutschungsfähigen Franz Brandys.

B e s c h e i n i g u n g

Das Bürgermeisteramt Hoppetenzell bestätigt hiermit, daß die Mutter der Obengenannten in der hiesigen Gemeinde ein landw. Anwesen mit 4,42 ha betreibt.

Zur Bewirtschaftung dieses Betriebes ist nur die Mutter und eine 15 jährige Tochter.

Die Tochter Maria ging bisher in die 20 Minuten vom Ort entferntende Fabrik Strähl um mit ihrem Verdienst die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, und so der Familie das landw. Anwesen zu erhalten.

Auch konnte die Tochter Maria in den Sommermonaten ihrer Mutter über den Mittag sowie jeweils jeder Abend in der Landwirtschaft mithelfen.

Der einzige Sohn steht im Kriegsdienst im Osten und liegt zur Zeit verwundet in einem Lazarett.

Da der Sohn einen Beruf erlernt hat, soll die Tochter nach ihrer Verheiratung das elterl. Anwesen übernehmen.

Die Mutter die in ihrem Leben nur die Härte der Arbeit kennen lernte hat durch die schweren Schicksalsschläge die sie erlitten an ihrer Gesundheit schweren Schaden gelitten.

Der Mutter wäre es ohne Mithilfe ihrer Tochter Maria nicht möglich, den Betrieb weiterzuführen und ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Sollte der Familie das landw. Anwesen erhalten bleiben, ist es erforderlich, daß Maria Gabele nach ihrer Verheiratung zu ihrer Mutter zurückkehrt.

Der Bürgermeister

agustus



Der Ortsbauernführer

Wilhelm Künzler

Agf

Agf³

Agf⁴

Agf⁵

Agf⁶

Agf⁷

Agf⁸

Agf⁹

Agf¹⁰

Agf¹¹

Agf¹²

Agf¹³

Agf¹⁴

Agf¹⁵

Agf¹⁶

Agf¹⁷

Agf¹⁸

Agf¹⁹

Agf²⁰

Agf²¹

Z. L. A. M.
15. Dezember

2

M 7. Dez. 1942

II - 150 522/42 - Fö/La.

Vorgang: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier:
Franz B r a n d y s , geb. am 13.2.13 und die
Reichsdeutsche Maria G a b e l e .

Bezug : Ihr Schreiben vom 9.12.1942, Az.: 12 b Gr./Sch.

An den
Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

S t u t t g a r t - 0
Gänseheidestr. 26

Sofern Sie einem Verbleib der beiden Obengenannten in Hoppetenzell
zustimmen, habe ich gegen die Entscheidung nichts einzuwenden. Ich
bitte, den Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer Donau in Wien, Parkring 8,
zu unterrichten, daß er ggf. mit dem Einsatz des Brandys nicht mehr
zu rechnen hat.

W
Im Auftrage:

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

X O

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Der Höhere # und Polizeiführer

bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Az. P.A. Gr./Sch.

Stuttgart O, den 26. Jan. 1943.

Gänsheidestr. 26
Fernruf: 28041/43

Postanschrift: Der Höhere # und
Polizeiführer Südwest

Betr.: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen; hier:
Ffanz B r a n d y s , geb. 13.2.13 (Sonderbehandlung)
und die Reichsdeutsche Maria G a b e l e .
Bezug: Dort. Schreiben v. 5.6.42 I/115 522/42 Fö/La.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee

Ich teile mit, dass die Obengenannten am 22.1.43 vor dem
Standesamt in Schelklingen die Ehe geschlossen haben.

Der Arbeitseinsatz erfolgt, wie vorgesehen, auf dem
~~elterlichen Betrieb~~ der Frau B. in Hoppenzell/Baden.

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums i.A.
Stabshauptamt

Eing. 29. J. 1. 1. 1. 1.

Reh.-Nr.:	115 522/42
II	


SS-Hauptsturmführer.

Aq^B



Aq^B

Aq^B

Aq^B

Aq^B

Aq^B

Aq^B

Aq^B

Aq^B

Aq^B

Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt 52 Bdg.

Berlin SS 68, den 29. 1. 43
Hedemannstraße 24

Betr.: Sonderbehandlung-Pole Bujak Bladyslaus geb. am
2. 11. 16

Bezug.: Gottfeitiger Vorgang.

Urtg.: ohne

an den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Erg. - 4 FEB 1943	
Rgt.-300 170253/43	

Auf Veranlassung des Höheren SS- und Polizeiführers Südwest, wurde der Obengenannte auf seine Eindeutschungsfähigkeit hin überprüft und war als Einzelgänger, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung eindeutschungsfähig. Nach Überprüfung der Sippe wurde festgestellt, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an eingedeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen in rassischer Hinsicht erfüllt haben.

Demnach gilt der Pole Bujak Bladyslaus als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
i. S. *Mühlen*

SS-Hauptsturmführer



Liste Dezember 1942 der Außenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# in Litzmannstadt.
HPP. Südwest.

K/52

B u j a k , Wladislaus geb. am 2.11.1916 RuS. II

Sippenurteil RuS. II - wiedereindeutschungsfähig.

12. Februar

3

33

12.5.43

II - 170 253/43 - F8/La.

Feb. 1943

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Vladislaus B u j a k ,
geb. am 2.11.1916.

An den
Höheren ~~H~~- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart - 0
Gänsheidestra. 26

Nach einer Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-~~H~~, Berlin,
wurde obiger auf Grund der Sippenüberprüfung als eindeutschungs-
fähig anerkannt. Vorgänge irgendwelcher Art liegen mir bisher
noch nicht vor. Ich bitte, mich zu unterrichten, ob Sie die Mit-
teilung über die Eindeutschungsfähigkeit und die Karteiunterlagen
durch die Außenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes-~~H~~ in Litz-
mannstadt erhalten haben und wo der Genannte in Beschäftigung
steht.

Im Auftrage:





34
Der Höhere SS- und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und
beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Befragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

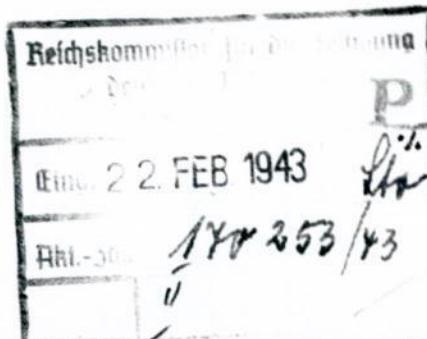
Az.12 b Gr./Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - hier: Wladislaus Bujak,
geb. 2.1.16, Sip.Nr.K/42.

Bezug: Dort. Schreiben v. 12.2.43 II - 170 253/43 Fö/La.

Stuttgart O, den 18. Febr. 1943.
Gänsheidestr. 26
Fernruf: 28041/43
Postanschrift: Der Höhere SS- und
Polizeiführer Südwest

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee



Die Karteiunterlagen für den Obengenannten wurden mir am 7.1.43 von der Aussenstelle Litzmannstadt zugeleitet. Ich habe daraufhin bei der Geheimen Staatspolizei in Karlsruhe Rückfrage über den derzeitigen Aufenthalt des B. gehalten und in Erfahrung gebracht, dass der Genannte am 17.9.42 im Konzentrationslager Stutthof an Herz- und Kreislaufschwäche gestorben ist.

Ich habe heute die Karteikarten an das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Aussenstelle Litzmannstadt, zurückgereicht.

Ich bitte um Kenntnisnahme. K.

i.V.

Wün

SS-Oberführer.

\mathcal{H}^{fa}

51

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 5288/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 7. Juli 1943. 35
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
in Berlin - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums P

Eing. 16. JULI 1943	Anl. 16
179720	13
Akt. 3ch.	

Betriff: Den polnischen Zivilarbeiter Swigniew Chaharwski,
geb. am 25.5.1923 in Wis-Zahelcze,
und die Reichsdeutsche Berta Wolf,
geb. am 31.7.1922 in Epfenbach,
beide wohnhaft in Epfenbach, Kr. Sinsheim.

Bezug: Mein Schreiben vom 12.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der Zivilarbeiter Chaharwski hat mit der deutschen Staatsangehörigen Wolf Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Wolf wurde von dem Chaharwski geschwängert und hat am 4.4.1943 ein Mädchen geboren. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des RuS-Führer Rhein-Westmark vom 8.5.1943 ein-deutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

$\mathcal{A}g_{\mu}^{R}$

~~Z A~~
Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 28.7.43
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

3. AUG. 1943

AZ.: II - 179 720/43 - Ex/Wu.

W.W. 10. I. 44

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Swigniew Chaharwski, geb. 25.5.23 in
Wis-Zahorze, und die Reichsdeutsche Berta Wölz,
geb. 31.7.22 in Epfenbach, beide wohnhaft im Epfen-
bach Krs. Sinsheim.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren SA- und Polizeiführer Rhein-Westmark
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Wiesbaden

Uhlandstr.4

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 7. Juli 43, Az. IV D 2 c - 5288/43 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen
Berta Wölz Geschlechtsverkehr unterhalten. Die W.
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SA mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Zippenergebnis eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R.

gez. F ö r s t e r

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4
B e r l i n SW 68
Hedemannstr.24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-11
Rassenamt

Prag, den 1.8.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 1064 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Swigniew Chaharwski, geb. 25.5.1923

Bezug: Schrb.d.Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c -
5288/43 vom 7.7.43 an die dort.Dienststelle

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen

b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing.	7. AUG. 1944
Akt.-3ch.:	179 720/43
P	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Swigniew Chaharwski, geb. 25.5.23,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren \mathcal{H} - und Polizeiführers Rhein-Westm. durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit
der Reichsdeutschen Berta W o l f werden vom RuS-Hauptamt- \mathcal{H}
keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt- \mathcal{H}

i.V.

Ringel
 \mathcal{H} -Obersturmbannführer

Ag^{II}

Der Reichskommissar f.d. Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

II - 179 720/43 - Gr./Ms.

Az.:

Schweiklberg, den 17. August 44
Post Vilshofen/Naby.

Z. d. A.

38
6. Aug. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Swigniew Ch. K. a r w a k i,
geb. 25.5.1923

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.7.43, Az. & IV. B. 2 c - 5288/43

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes ist der Obenge-nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem "Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren " und Polizeiführers Rhein-Festmark in Wiesbaden zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift dieses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen. Gegen die beabsichtigte Rheschließung des Obenge-nannten mit der Reichsdeutschen Berta Wolf werden vom R.S.-Haupt-amt keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage.

Gez. F ö r s t e r

b.w.

II/Nr. 9

9

An den
Höheren # u. Polizeiführer Rhein-Westmark

W i e s b a d e n
Uhlandstr. 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

fla

CV

A b s c h r i f t

Der Höhere ~~H~~- und Polizeiführer
 bei den Reichsstatthaltern in
 Württemberg und Baden im Wehrkreis V
 und
 beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
 als Beauftragter des Reichskommissars
 für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart-0, den 2.4.1942
 Gänseheidestr. 26 Sch.

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
 Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
 hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen
 nach erfolgtem Strafvollzug.

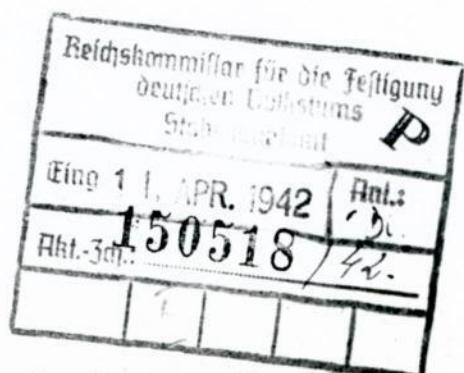
Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42, I-3/4-9.5.40 Fö/We.,
 Tgb.Nr. 528/41 g.

An den

Reichskommissar für die
 Festigung deutschen Volkstums
 - Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee

Kurfürstendamm 140



Nachstehend melde ich die seit 1.2.42 bei mir zum Abschluß
 gebrachten Sonderbehandlungsfälle. Die Genannten wurden durch
 den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Südwest (V)
 der Waffen-~~H~~ rassisch überprüft und als eindeutschungsfähig
 anerkannt.

/ Kolodziej, Franzisek, geb. 27.2.23 in Chalubka,
 zuletzt beschäftigt in Nordrach/Baden.

100

IV D 2 c - 3498/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 10. September 1942. 41
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

in Berlin - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Wladislaw Kopera, geb. am 19.3.1913 in Wola-Jankowska, und die Reichsdeutsche Emilie Kiechle, geb. am 7.3.1919 in Freiburg, beide wohnhaft in St. Nikolaus. (ein *Artverzweigungsfall* enthalten)

Bezug: Mein Schreiben vom 12.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter Kopera hat mit der deutschen Staatsangehörigen Kiechle Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Kiechle wurde von dem Kopera geschwängert und hatte am 10.9.1942 eine Fehlgeburt. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach den hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungshauptamtes Berlin vom 15.5.1943 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Thomsen



of

W. V.	21.	10	43	
-------	-----	----	----	--

24. 9. 43. 92

23. September 3

II - 182 115/43 - F5/k.

Vorgang: Sonderbehandlung; higr: Wladislaw K o p e r a , geb.am
19.3.1913 in Wola-Jankowska.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.9.43, Az.: IV D 2 c - 3498/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 68
Prinz Albrecht Str. 8

Ich bitte, zu veranlassen, daß mir bei den Sonderbehandlungsfällen
die genauen Anschriften bekanntgegeben werden. In vorliegendem Falle
sollen die Beteiligten in St. Nikolaus wohnhaft sein. Ein Ort dieses
Namens ist im Ortsverzeichnis nicht enthalten.

Im Auftrage:



$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^p$

$\mathcal{A}f^a$



$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$



$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

tbl. 2

43

Reichssicherheitshauptamt 43 Lübeck

- IV D 2 c - 3498/42 -

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An den

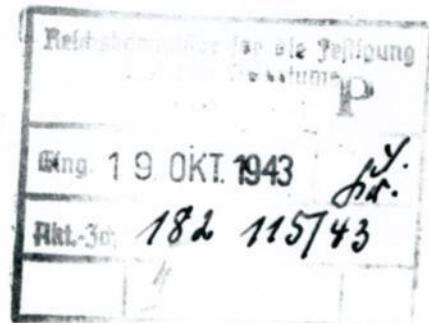
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

B e r l i n - H a l e n s e e,
Kurfürstendamm 140.

Berlin SW 11, den 13. Oktober 1943.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21



Betrifft: Wladislaw K o p e r a , geb. am 19.3.1913 in Wola-Jankowska.

Bezug: Schreiben vom 23.9.1943 - II - 182 115/43 - Fö/La. -

Der letzte Wohnort des K o p e r a war St. Niklaus, Gem. Opfingen,
Verw. Bez. Freiburg/Breisgau.

Im Auftrage:
gez. Betz



25.10.43 / 44
22.10.43

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d.
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Az.: II - 182 115/43 - Br/La.

W. V. 30.10.43
H. 1

W. V. 15/5.44/Op.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Wladislaw Kopera,
geb. 19.3.1913 in Wola-Jankowska, und die Reichsdeut-
sche Emilie Kiechle, geb. 7.3.1919 in Frei-
burg, beide wohnhaft in St. Nikolaus, Gem. Opfingen,
Verw.Bez. Freiburg/Breisgau.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 26.2.1943,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommisars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart - 0
Gänsheidestra. 26 ✓

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 10.9.43, Az.: IV D 2 c - 3498/42 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen
Emilie Kiechle Geschlechtsverkehr unterhalten. Die K.
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-4
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing. -	Aus.
Rm. 182 115/43	

45

Der Chef des Rasse - und
Siedlungshauptamtes -
Rassenamt

Prag II, den 21. Oktober 1944
Postleitzstelle

Az.: C 2 a 7 - 783 - Wi/Sie

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Wladislaw Kopera, geb. 19.3.13

Bezug: Dort. Vorgang

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums-Stabshauptamt-

Schweiklberg, P. Vilshofen,
b./ Passau/Niederbayern.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Wladislaw Kopera als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt -
i.V.

Norius
- Sturmbannführer

W. B. Reinhardt



Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 8.1.1945
Post Vilshofen/Ndby.

Az.: I - 182.115/43 - Gr/La.

9 Jan. 1945

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Wladislaw Kopera, geb.am
19.3.13.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-4, Prag, vom 11.12.44
- C 2 a 7 - 783 - Wi/Sie. -

An den

Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in Stuttgart, Gerockstr. 45

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkerische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Wladislaw Kopera als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

$\mathcal{A}f^a$

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV D 2 c - 2912/42-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 7. September 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 0040

47

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Reichskommissar

15. SEP 1942

162210

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin- Halensee

Kurfürstendamm 142/143.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Stefan
K u r a n t geb. am 29.10.13 in Wloclawek
und die Reichsdeutsche Frida M e i e r geb.
am 30.11.22 in Siegelau.

Bezug: Ohne

Anlagen: - 1 -

K u r a n t und die M e i e r waren auf
dem Hammehof in Siegelau/Baden beschäftigt. Sie haben
einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Die Meier wurde
geschwängert und dürfte inzwischen entbunden haben. Bei-
de Personen sind gewillt, die Ehe zu schliessen. Die
Eltern der Meier sind einverstanden, Da die Eindeut-
schungsfähigkeit des Kurant gegeben ist und er cha-
rakterlich und arbeitsmäßig gut beurteilt wird, soll
er auf Anordnung des Reichsführers-# beschleunigt ein-
gedeutscht werden, damit er seine Heiratsabsicht aus-
führen kann.

Die Schutzhaftentlassung des K u r a n t
wird veranlasst. Ich bitte die erforderlichen Mass-
nahmen durchzuführen.

Im Auftrage:





Der Chef

des Rasse - und Siedlungshauptamtes -

Stuttgart, den 21. 7. 1942

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungs -
stelle Südwest (V) der Waffen-^{SS}

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: Stefan Kurant, geb. 29.10.
1913

Bezug: Erlaß des Reichsführers-^{SS} - S IV D 2 c 4883/4og196
vom 5. 7. 1940

Anlage: -/-

An den
Höheren ^{SS} - und Polizeiführer Südwest
S t u t t g a r t

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Stefan Kurant, geb. 29. 10 1913 in Wloclawek

hatte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe groß Haarform schlicht-weitwellig

Wuchsform schläng Körperbehaarung mäßig

Kopfform kurz Haarfarbe rotblond-dkl.blond

Backenknochen vorspringend Hautfarbe fahlweiß

Augenfaltenbildung deckfaltenlos Augenfarbe graugrün

Besondere Auffälligkeiten: Keine

Gesamturteil: scheu zurückhaltend

D/ob.

Formel: 5 c A III Wertungsgruppe : II

Auf die, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder
wird hingewiesen.

Hier nach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht
die Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische
gestellt werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rasseamtes
im Rasse-Hauptamt
I.A. gez. Unterschrift

- Obersturmführer

Bö.



W. V. 15.10.42

18. 9. 42

49

17. September

2

I/162 210/42 Pö/La.

W. V. 15.10.42

D

**Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Stefan K u r a n t , geb. am 29.10.13.**

Bezug : Ihr Schreiben vom 7.9.1942, Az.: IV D 2 c - 2912/42

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B e r l i n SW 11

Prinz Albrecht Str. 8

**Bevor ich in vorstehender Angelegenheit das Weitere veran-
lasse, bitte ich, mit Bezugnahme auf meine Verfügung vom
25.2.42, Az.: I-3/4 (9.5.4) Tgb.Nr.: 528/41 (Geheim) um Mit-
teilung, ob die gesamten Sippe des Obengenannten bereits
rassisch überprüft ist und eine endgültige Sippenbeurtei-
lung vorliegt. In genannter Verfügung wurde darauf hinge-
wiesen, daß es notwendig ist, die zur Sonderbehandlung vor-
gesehenen Personen nicht vor Feststellung der endgültigen
Sippenbeurteilung aus der Schutzhaft zu entlassen, da es
möglich sein kann, daß nach Überprüfung der Sippe auch die
Eindeutschung des vorläufig als Einzelfall positiv Beur-
teilten unerwünscht ist, wenn nämlich die Sippe in ihrem
Durchschnittswert den Ausleseanforderungen für eine Ein-
deutschung nicht gerecht wird.**

Im Auftrage:

W. V.

W. V.

W. V.

SV

W. V

19.12.1942

19. Dezember

2

162 210/42 Me/St.

23 Dec 1942

50

Vergang: Sonderbehandlung polnischer Zivilarbeiter;
hier: Stefan K u r a n t, geb. am 29.10.1913,

Beszug: Mein Schreiben v. 17.9.1942 - I/162 210/42 F8/La. -

An den

Chef der Sicherheits-
polizei und des SD

B e r l i n S W 11

Prinz-Albrecht-Str. 8

Auf mein vorbezeichnetes Schreiben habe ich bisher Ihre Stellung-
nahme nicht zur Kenntnis erhalten. Ich bitte, mich über Ihre
Entscheidung kurz zu unterrichten.

Im Auftrage:

13

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Aqf^d

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 2912/42

Bitte in der Antwort nachstehendes Geschäftsjahr und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 6. Februar 1943

Urg-Blatt-Nr. 8

Telefonnummer 122242 - Einschreiber 128421

51

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

12 FEB 1943

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Kurant, Stefan
geb. am 29.10.1913 in Wloclawek und die Reichsdeutsche
Frida Meier, geb. am 30.11.1922 in Siegclau, beide
wohnhaft in Siegclau/Baden.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums Kurant
hat mit der deutschen Staatsangehörigen Meier
schlechtsverkehr unterhalten. Die Meier wurde von dem Polen
geschwängert und am 29.7.42 von einem Kind entbunden. Ge-

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung
hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden
rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte
Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher
bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorlie-
gen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforder-
lichen Massnahmen scho. jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die
Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des
vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

Bö.

22

Abschrift!

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-II

Stuttgart, den 21.7.1942.

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle Südwest (V) der Waffen-SS

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: Stefan Kurant, geb. 29.10.1913
 Bezug: Erlass des Reichsführers-SS S IV D 2 c - 4883/40 g 196 -
 vom 5.7.1940.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Südwest
S t u t t g a r t .

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen Stefan Kurant, geb. 29.10.1913 in Wloclawek
 hatte folgendes Erganis:

Körperhöhe gross

Haarform schlicht-weitwellig

Wuchsform schlank

Körperbehaarung mässig

Kopfform kruz

Haarfarbe rotblond dkl.blond

Backenknochen vorspringend

Hautfarbe fahlweiss

Augenfaltenbildung deckfaltenlos

Augenfarbe graugrün

Besondere Auffälligkeiten: keine

Gesamturteil: scheu zurückhaltend

D/ob.

Formel 5 c A III

Wertungsgruppe II

Auf die von der Stapoleitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen. Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rassenamtes im RuS-Hauptamt-II
 I.A. Unterschrift SS-OStuf.

10



10

23.2.1943

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums Berlin-Halensee, d.
- Stabshauptamt - Kurfürstendamm 140
Teil. 97 78 91

Az.: II - 162.210/42 - Zü/za.

W. V. 23.2.43

W. V. 20.10.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter
Stefan Kurant, geb. am 29.10.1913 in Wloclawek
und die Reichsdeutsche Frida Meier, geb. am
30.11.1922 in Siegelau, beide wohnhaft in Siegelau/
Baden.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
 Tgb. Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
 Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren $\frac{1}{2}$ und Polizeiführer **Südwest**
 Beauftragter des Reichskommissars
 für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart -**Güntherstr. 26**

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
 vom **6.2.1943**, Az.: **IV D 2 c - 2912/42-** hat der obengenannte
 'Zivilarbeiter **polnischen** Volksstums mit der Reichsdeutschen
Frida Meier Geschlechtsverkehr unterhalten. Die **M.**
 ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt- $\frac{1}{2}$ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzerth

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-H, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

F.d.R.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-H
B e r l i n S^o. 68
=====

Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 2912/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 4. Oktober 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernsprecher 126421

54

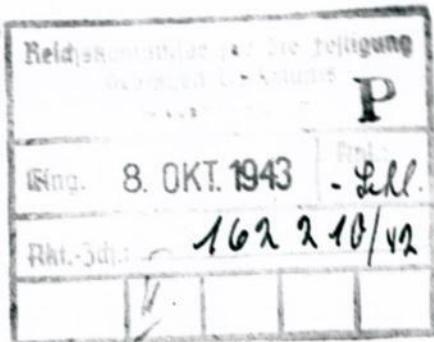
An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums.

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Betrifft: Den Polen Stefan K u r a n t , geb. 29.10.1913
in Wloctawek Bez. Thorn, letzter Wohnort: Hammehof in Siegelau *bei Eisleben/Preußen*.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 IV D 2 c 1137/42 -.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr seit 6 Monaten im \mathbb{H} - Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Thomsen



Begläubigt:
Guilo Bep
Leitungsstelle

12

Sonderbehandlung

55

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 820 - Wdg/Sch.

Prag, den 23.3.44.
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stefan Kurant, geb. 29.10.13.
Bezug: Dorts. Schrb. v. 23.2.43, Az. II - 162 210/42 - Fö/La.
Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eint. 28. MRZ. 1944		Anl. 162
Rkt.-Nr.:		162 210/42

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stefan Kurant, geb. 29.10.13,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten
mit der Reichsdeutschen Frieda Meier werden vom
RuS-Hauptamt-44 keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44

Widerrufen

44-Standartenführer
Punkt

1

2

3

4

5

6

7

8

9

V
W

10

11

12

13

14

15

16

17

18

schweiklberg, Post Vilshofen/Nb y.
 XXXXXXXX 11. April 4
 XXXXXXXXXX

II - 162 210/42 - Gr/La.

W. M. G. 4411 Vph

Vorgang: Sonderbehandlung hier: Pole Stefan K u r s a t , geb. 29.10.13 in Bloclawek und die Reichsdeutsche Frida Meier geb. 30.11.22 in Siegelau.

Bezug: Ihre Schreiben vom 7.9.42 und 4.10.43, As.: IV D 2 2912/42.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nachdem sich die niedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, K. nach seiner Entlassung aus dem #-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren # - und Polizeiführers Südwest, Stuttgart, zu überstellen.

Gegen die beabsichtigte Abschließung des Obengenannten mit der Reichsdeutschen Frida Meier werden vom Aus-Hauptamt # keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage:

dez. F. K. r. a. r.

b.z.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

An den
Höheren W- und Polizeiführer Südwest
Stuttgart-0
Gänsheidestr. 26

zur Kennnisnahme. Ich bitte Sie, K. nach seinem Eintreffen
in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

DO

\mathcal{H}^3

\mathcal{H}^3

\mathcal{H}^3

\mathcal{H}^3

\mathcal{H}^3

\mathcal{H}^3

\mathcal{H}^3

Reichssicherheitshauptamt

IV B 2 b - 2912/42 -

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen/Niederbayern

Betr.: Polnischen Zivilarbeiter Stefan Kurant,
29.10.13 in Wloctawek geboren.

Bezug: Mein Schreiben vom 4.10.1943.

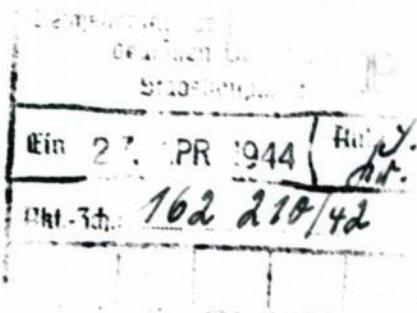
Anlge.: Ohne.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Rasse- und Siedlungs-
hauptamtes vom 23.3.1944 wird um Mitteilung an das hiesige
Referat IV A 6 b gebeten, welchem Höheren H- und Polizeiführer

Kurant

Berlin SW 11, den 13. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

W. V.



Z.d.A.

58

$\mathcal{A}_3^{f^3}$

$\mathcal{A}_2^{f^3}$

$\mathcal{A}_3^{f^3}$

$\mathcal{A}_2^{f^3}$

$\mathcal{A}_3^{f^3}$

$\mathcal{A}_2^{f^3}$

$\mathcal{A}_3^{f^3}$

$\mathcal{A}_2^{f^3}$



K u r a n t überstellt werden soll.

Im Auftrage:

Gez. Betz



su

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

f^a

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

f^a

$\mathcal{A}f^a$

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 2281/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 22. August 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottowehrt 120040 - Fernverkehr 126421

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
4 SEP. 1942	1 2a.
Tel.-Nr.: 161427/1	
I	

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 142/143

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Witold Przewodowski, geb. am 14.2.1915 in Sokolow und die Reichsdeutsche Maria Schmidt, geb. am 21.7.1923 in Ewattingen

Bezug: Ohne.

Anlagen: -1-

Der Pole Przewodowski wurde im Mai 1940 einem Bauern in Ewattingen zur Dienstleistung zugewiesen. Während seiner Tätigkeit in Ewattingen lernte er die bei ihren Eltern wohnende Hausangestellte Schmidt kennen. Beide gingen ein Liebesverhältnis miteinander ein, das zu mehrmaligem Geschlechtsverkehr geführt hat.

Die Schmidt wurde von dem Polen schwanger und hat am 28.1.1942 einen Knaben geboren. Beide Personen haben die Absicht, die Ehe miteinander einzugehen.

Nach dem beiliegenden Schreiben des RuS.-Hauptamtes ist der Pole eindeutschungsfähig. Da er auch in charakterlicher und arbeitsmäßiger Hinsicht gut beurteilt wird, hat der Reichsführer-~~h~~ befohlen, seine Eindeutschung beschleunigt durchzuführen, damit er seine Heiratsabsicht verwirklichen kann.

Schutzaftentlassung des Przewodowski wird veranlaßt.

Ich bitte das Weiter zu veranlassen.

Im Auftrage:



$\mathcal{A}f^\alpha$

A b s c h r i f t

Der Chef
des Rasse- und Siedlungsamtes -
haupt

Stuttgart, den 30. Mai 1942

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle Südwest (V) der Waffen-
SS

Betrifft: Sonderbehandlung - Pole Przewodowski Witold

Bezug: Erlaß des Reichsführers-SS S IV D 2 c 4883/40 g
-196 vom 5.7.1940

Anlagen: -/-

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Südwest

S t u t t g a r t

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Przewodowski Witold, geb. 14.2.15
zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe	mittelgroß	Haarform	schlicht-weitwellig
Wuchsform	mittel	Körperbehaarung	mäßig
Kopfform	mittel	Haarfarbe	rotbld.-dkl bld.
Backenknochen	schw. betont	Hautfarbe	bräunlich
Augenfaltenbildung	1 Deckf.	Augenfarbe	blaugrau
Besondere Auffälligkeiten	-		

Gesamturteil: offen und freimütig

Formel: 5 c A III

Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die Voraussetzungen, die an eindeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

F.d.R.

Unterschrift

SS-Untersturmführer.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS

i.A. gez. Andrae

SS-Obersturmführer.

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{A}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{A}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{H}^{σ}

\mathcal{H}^{σ}

W. V. 10. September 2

10. September 2

62

I - 161 427/42 - Ms/Ms.

W. V. 20. 10. 72

abgedr.
abg. ab

Verg. 1 Sonderbehandlung des polnischen Zivilarbeiters Witold
F r o w o d o w s k i , geb. am 14. 4. 1910 in geboren.

Anlage: -1 Abschrift-

AS - Antragsheft

An den
Höheren H- und Polizeiführer Südwest
Befehlshabt. an den Reichskommissar
für die Festigung deutschen Volkes

Stadtbezirk 9

Güntherstr. 26

abgedr.

abg. ab

abgedr. abg. abg. abg. abg. abg. abg.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens
des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. August 1942 mit der
Bitte um Kenntnissnahme. Nach einem Schreiben des Chefs des
Reichs- und Stadtsicherheitshauptamtes und Eignungsprüfer bei der Ar-
beitsaufnahme (A) der Waffen-SS Stuttgart ist es als
wiedereindentschuldet bis zu betrachten.
Die Entlassung aus der Haft und die Aufnahme in das Wiederein-
deutschungsvorfahren wird unter der Voraussetzung angedeutet,
dass die Abschließung erfolgt. Einen Antrag auf Entfernung von
der Bezeichnung des ausländischen Einfähigkeitszeugnisses ist
zu entsprechen. Ich bitte, durch geeignete Maßnahmen sicher-
zustellen, dass die Abschließung tatsächlich erfolgt. Darüber
bitte ich Sie zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen. Die Ein-
satzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle, dass diese nicht
gesignet erscheint oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher
Gründe, die eine Belassung des z. auf dem bisherigen Arbeits-
platz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, bitte ich,
eine Umsetzung innerhalb Ihres Oberbeckittes zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. Förster

b.w.

Abschrift
an den

Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes- \mathbb{H}

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

U

Abschrift

an das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 22. August 1942 IV D 2 c - 2281/42-.

Ich bitte, die Entlassung des P. in den Oberabschnitt des Höheren \mathbb{H} - und Polizeiführers Südwest in Stuttgart 0, Gänsehederstr. 26, anzuordnen.

Im Auftrage:

U

19.1.1943

19. Dezember 2

II/ 161 427/42 Mz/St.

23. Dez. 1942

Vorgang: Sonderbehandlung des polnischen Zivilarbeiters Witold
Przewodowski, geb. am 14.2.1915 in Sokolow,

Bezug: Mein Schreiben v. 10.9.1942 - I-161 427/42 Mz/Ms. -

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart - 0

Gänsheidestraße 26

Ich bitte, mir über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit kurz
Mitteilung zu machen.

Im Auftrage:



Aqf^o

Aqf^o

Aqf^o

Aqf^o

Aqf^o

Aqf^o

Aqf^o

Aqf^o

Aqf^o

Der Höhere SS- und Polizeiführer

beiden Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Az. 12 b Gr./Sch.

Stuttgart O, den 6. Jan. 1943.
Gänsheidestr. 26
Fernruf: 28041/43

Postanschrift: Der Höhere SS- und
Polizeiführer Südwest

Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung - polnischer Zivilarbeiter Witold
Przewodowski, geb. 14.2.15 und die
Reichsdeutsche Maria Schmidt.
Bezug: Dort. Schreiben v. 19.12.42 II/161-427/42 Mz/St.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee

Eing. 12 JAN 1943 - 2a
161 427/42

Ich habe der Gestapo Karlsruhe Anweisung gegeben, die
Obengenannten in Haft zu nehmen und zur Verheiratung in
mein Lager Schelklingen einzuweisen.
Nach erfolgter Eheschließung und Umbesetzung der Familie P.
gebe ich Ihnen Mitteilung.

i.A.

VOE -

SS-Hauptsturmführer

Agf³

Agf³

Agf³

Agf³

S

Agf³

Agf³

Agf³

Agf³

Agf³

Der Höhere SS- und Polizeiführer

bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis-V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass

als Befragter ~~des Vorwurfs~~ des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Az. P.A. Gr./Sch.

ABetr.: Sonderbehandlung - eindeutschungsfähiger Witold
Przewodowski, geb. 14.2.15 und die
Reichsdeutsche Maria Schmidt.

Bezug: Dort. Schreiben v. 10.9.43 I-161 427/42 - Mz/Ms.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee

Die Obengenannten haben am 16.3.43 vor dem Standesamt
in Schelklingen die Ehe geschlossen.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in dem elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb der Schmid.

i.A.

W.M.F.

SS-Hauptsturmführer.

Stuttgart O, den 18. März 1943. 65
Gänsheidestr. 26
Fernruf: 28041/48
Postanschrift: Der Höhere SS- und
Polizeiführer Südwest

Reichsnormblatt für das Reichsamt für
Rechtsanwaltskammer
der
P

Eing. 22. MRZ 1943		- za
Rgt. 301: 161 427/42		

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

$\mathcal{A}g^{\mathbb{R}}_+$

W. V 24.4.43

66

24. März

3

II - 161 427/42 - F6/La.

Z.d.A. 2

26. März 1943

16

Vorgang: Sonderbehandlung; hier:
Polnischer Zivilarbeiter Witold
P r z e w o d o w s k i , geb. am 14.2.1915.

Bezug: Abschrift meines Schreibens vom 10.9.1942 an den
Höheren W- und Polizeiführer Südwest.

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Berlin SW. 68
Hedemannstr. 24

Der Höhere W- und Polizeiführer Südwest in Stuttgart unterrichtet mich, daß der Obengenannte am 16.3.1943 vor dem Standesamt in Schelklingen die Ehe mit der Reichsdeutschen Maria Schmidt geschlossen hat. Der Arbeitseinsatz erfolgte in dem elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb der Schmidt.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis, daß eine Bestätigung über die endgültige Eindeutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

An das
Reichssicherheitshauptamt
Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



1

1

1

1

1

1

1

1



1

1

1

1

1

1

1

1

Abschrift.Ergänzungsamt der Waffen-SS

Stuttgart-0, den 18.11.42

Ergänzungsstelle Südwest (V)

Gerekstrasse 7

Abtlg. II 1 c - Az.: 396/Blu.

Betr.: Sonderbehandlung von FremdvölkischenBezug: Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Rasseamt C 2, vom 5.10.42Anlage: ./.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Südwest

S t u t t g a r t

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen

S i k o r a, Johann, geb. 3.6.14

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe	mittelgross	Haarform	schlicht-weitwellig
Wuchsform	mittel	Körperbehaarung	mässig
Kopfform	mittel	Haarfarbe	rotbld.-dkl bld.
Backenknochen	schwach betont	Hautfarbe	rosig-weiss
Augenfaltenbildung	deckfaltenlos	Augenfarbe	blaugrau

Besondere Auffälligkeiten: noch ausgeglichen

Gesamturteil: n - ob.Formel: 5 c A III

Wertungsgruppe: II

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Eignungsprüfer
bei der Ergänzungsstelle Südwest (V)
der Waffen - SSUnterschrift unleserlich
SS Untersturmführer.



W V

30.9.43

W

30. August

68

3

II - 170 363/43 - Er/La.

W.V.

15.11.43

W

31. AUG. 1943

Vorgang: Polnischer Zivilarbeiter S i k o r a , geb. 3.6.14 in Weichsel, Krs. Teschen und die Reichsdeutsche O r t h , geb. am 24.5.23 in Landau/Pfalz, beide wohnhaft in Karlsruhe.

Bezug: Mein Schreiben vom 23.2.43, Az.: II-170 363/43 an den Höheren H- und Polizeiführer Südwest, Stuttgart-0.

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
H

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Überprüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

W

$\mathcal{A}ff^\alpha$

\mathcal{O}

$\mathcal{A}ff^\alpha$

$\mathcal{A}ff^\alpha$

●

$\mathcal{A}ff^\alpha$

$\mathcal{A}ff^\alpha$

$\mathcal{A}ff^\alpha$

$\mathcal{A}ff^\alpha$

$\mathcal{A}ff^\alpha$

$\mathcal{A}ff^\alpha$

●

$\mathcal{A}ff^\alpha$

$\mathcal{A}ff^\alpha$

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4642/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzuzeigen

Berlin SW 11, den 2. Oktober 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottosverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

69

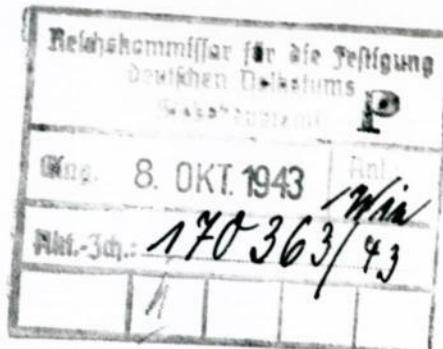
An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

-Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Betrifft: Den Polen Johann S i k o r a, geb. 3.6.1914
in Weichsel Krs. Teschen, letzter Wohort:
Bahlingen Krs. Freiburg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 IV D 2 c 1137/42.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im \mathcal{H} - Sonderlager Hinzert und ist nach den hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren \mathcal{H} - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage :

Agfa

15. 10. 43

70

14. Oktober

3

W. V. 11/43

II - 170 363-43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Johann Sikora, geb. am 3.6.1914 in Weichsel, Krs. Teschen und die Reichsdeutsche Orth, geb. am 24.5.23 in Landau/Pfalz, beide wohnhaft in Karlsruhe.

Bezug: Mein Schreiben vom 30.8.43, Az.: II-170 363/43-Er/La.

An das

Rasse- und Siedlungshauptamt-ff

B e r l i n SW 68

Hedemannstr. 24

Mit obigem Schreiben bat ich um Mitteilung des Überprüfungsergebnisses betr. Eindeutschungsfähigkeit des obengenannten polnischen Zivilarbeiters. Nachdem mir jetzt auch das Führungsurteil vom Reichssicherheitshauptamt vorliegt, bitte ich nochmals um schnellste Erledigung des Vorgangs.

Im Auftrage:

W

Agfa

1.11.43	3.12.43	U.M.	
---------	---------	------	--

15.11.43
13. November

71
3

II - 170 363/43 - Gr/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Johann Šikora, geb. 3.6.14 in Weichsel, Krs. Teschen, letzter Wohnort: Bahlingen, Krs. Freiburg

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.10.43, - IV D 2 c - 4642 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes in Berlin ist die Überprüfung der Sippe des Obengenannten noch nicht abgeschlossen. Sobald das Ergebnis hier vorliegt, werde ich unaufgefordert berichten.

Im Auftrage:

W

ZDA

xxxxxx

4. April

72

4

6. April 1945

• - 170 363/43 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Johann Sikora, geb. 3.6.14.

Bezug: Mein Schreiben vom 23.2.43.

An den
Höheren A- und Polizeiführer Südwest

S t u t t g a r t
Gerockstr. 45

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# teilt mir unter dem 12.3.45, Az.:
C 2 a 7 - 311 Wi/Sa., mit, daß der Obengenannte lt. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Weichsel in die Abt. 3 der DVL, Vorschlagsliste 149/21 aufgenommen wurde. S. gilt somit also zum deutschen Volkstum gehörig.

Der Vorgang wird daher als erledigt betrachtet.

In Auftrage:
gez. Förster.

b.w.

SAO
An das

Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11

Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben vom
6.2.43, - IV D 2 c - 4662/42 -.

Im Auftrage:

H

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes- 44
Rassenamt

Prag, den 10.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 314 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Tadeusz Sosinski, geb. 12.4.11
Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing 17. JUNI 1944	Abl. - 2a
Akt.-Nr.: 171 999/43	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Tadeusz Sosinski, geb. 12.4.19,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44 - und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt- 44

i.V.

Tingar
 44 -Obersturmbaumführer



Der Höhere \mathbb{H} - und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in
Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

Stuttgart 0, den 25. Febr. 1943
Gänsheidestra. 26

im Chef der Zivilverwaltung im Elsass
Beauftragter des Reichskommissars
die Festigung deutschen Volkstums

z.: 12 b Sch.

Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen nach erfolgtem Strafvollzug.

Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42 - I-3/4-9.5.40 Fö/We. -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee

Die sonderbehandelten Zivilpolen

Tadeus S o s i n s k i, geb. am 12. 4.19 in Warschau,
zuletzt beschäftigt in dem Brennstoffvertrieb
Konstanz/Bodensee,

Stanislaw W r o s z e k, geb. am 13.11.16 in
Libiszow, zuletzt besch.u.wohnhaft bei Bauer
Michael Panter, Butschbach b.Oberkirch/Baden,
wurden durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle
Südwest (V) der Waffen- \mathbb{H} rassisches überprüft und als
eindeutschungsfähig befunden.

gez.Unterschrift

\mathbb{H} -Hauptsturmführer

Das Original der vorstehenden Abschrift befindet sich
in der Akte Tadeus S o s i n s k i - Az.: I - 3 / 4 /
9.5.40 - .

M. 143

53

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 75

XXXXXX

22. Juni

XXXXXX

XXXXXX

II/ 171 999/43 Gwl/ Wa.

Z.d.A.

Vorg.: Sönderbehandlung- Pole Tadeusz S o s i n s k i, geb. 12.4.19.
Bezug: Schreiben des 'RuS-Hauptamtes vom 10.6.44.

den
höheren H-u. Polizeiführer Südwest
Stuttgart
Gänsheidestr. 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass die selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole S o s i n s k i als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

fl

Agfa

IV D 2 o - 7585/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Abgesandt
31. AUG. 1943
Reichssicherheitshauptamt
RnL

Berlin SW 11, den 13 August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt P

Eing. - 3 SEP. 1943	RnL
RnL-3m: 181530 (W)	

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den poln. Zivilarbeiter Eugenius Witwicki, geb. am 1.6.1914 in Sokolow/Galizien, und die Reichsdeutsche Elfriede Treuer, geb. am 14.10.1923 in Lörrach, beide wohnhaft in Freiburg/Breisgau.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums Eugenius Witwicki hat mit der deutschen Staatsangehörigen Elfriede Treuer Geschlechtsverkehr unterhalten.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 2.6.1943



W. V.

20. 9. 43

10. 9. 43

77

Der Reichskommissar für die Festigung

deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 9.9.43

Kurfürstendamm 140

Tel. 97 78 91

Az.: II/ 181 506/43 Er/St.

W. V.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Eugenius Witwicki, geb. am 1.6.1914 in Sokolow/Galizien und die Reichsdeutsche Elfriede Treuer, geb. am 14.10.1923 in Lörrach, beide wohnhaft in Freiburg/Breisgau.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart
Gänsheidestra. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 23.8.1943, Az.: IV D 2 c - 7585/43 hat der obengenannte Zivilarbeiter ukrainischen Volks tums mit der Reichsdeutschen Elfriede Treuer Geschlechtsverkehr unterhalten. Die ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

- Nr. 2.

Wahl. 10 Ing. Mün. Bf. n. 93. 43.

b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R.

gez. Förster

An den

Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-#

B e r l i n S W 6 8

Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

ff

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt - C 2 a 7 - 475/1dg.

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitzstelle

78

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Bugen, Witwicki geb. 1. 6. 14

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
L. Jt. Schreiber, Post Vilshofen		
Eins. 1. Okt. 1944	1. Okt.	1. Okt.
Rgt.-Jf. 181 506/43		

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Bugen-Witwicki geb. 1. 6. 14
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren SS- und Polizeiführers Südwes durchge-
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 g- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im R.S.-Hauptamt-
i. V. *Wittmann*
SS-Obersturmbannführer

* Vordruck Nr. 6



Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -

I - 181 506/43 - Gwl/Ms.

Az.:

Schweiklberg, den 5.8.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Z. d. A.

- 6. Sep 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Eugen Witwicki, geb.
am 1.6.14

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes Prag vom 26.8.1944

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in Stuttgart, Gänseheidestr. 26

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Eugen Witwicki als nicht eindeutig
schungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Reichssicherheitshauptamt
IV D 2 c - 1137/42

Berlin SW 11, den Januar 1944
Prinz Albrecht Str. 8

An den

Reichskommissar f.d.F.d.V.
Stabshauptamt

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Sippenüberprüfung fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42, - IV D 2 c - 1137/42.

Anh.: - 1 Aufstellung -

Die in der anliegenden Liste bezeichneten Eindeutschungsfähigen befinden sich nunmehr 6 Monate im B-Sonderlager Hinsert und sind nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der genannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren - und Polizeiführer sie ggf. überstellt werden sollen.

Baran Kazimierz, 11.12.15, Magna ^{IS} Auftrage:
zuh.wohn, Eichelberg, in Heilbronn. Unterschrift.

HSS-Südwest-Stuttg.



Schweikberg/Post Vilshofen/Adh. 81

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Stabshauptamt

Az.: II - 186 611/44 Gr/Wa.

Berlin-Halensee, den 28.4.44

Kurfürstendamm 140

Fernspr.Sammel-Nr. 97/78/91

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Rassische Überprüfung des fremdvölkischer
Zivilarbeiters aus dem GG: Kaszimierz Baran, geb. 12.12.

15

Bezug: Ihr Schreiben vom Januar 44, IV D 2 c- 1137/42-

An das

Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11

Prinz Albrecht Str. 8

Das Überprüfungsergebnis für Obengenannten liegt noch nicht vor.

Ich habe dieses beim R.u.S-Hauptamt angemahnt und werde nach
Eingang unaufgefordert berichten.

II/1 - 4

Im Auftrage:

Flörke

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 82

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Berlin-Wannsee, den 28.4.44
Kurfürstendamm 140
Kernspr. Sammel-Nr. 97 78 91

Az.: II - 186 611/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Sippenüberprüfung fremdvölkischer
Zivilarbeiter aus dem GG: Hazimierz B a r a n, geb. 12.12.1

Bezug: --

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt 44

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24



Der Obengenannte befindet sich nunmehr 6 Monate im 44-Sonderlager
Hinzert und hat sich führungsmaßig und charakterlich bewährt. Ich
bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische
Überprüfung abgeschlossen worden ist.

Im Auftrage:



Der Chef
des Rassenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-
Passenamt C 2 a 7- 4250 Wdg.

83
Fräg, am 15. 8. 44
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung-Fremdvölkische- B a r a n-Kazmierz geb.
12. 12. 15
Bezg.: dortstg. Schrb. vom 21. 7. 44 II/186 6

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
-Stabshauptamt-

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen/Niederbayern

Es wird um Mitteilung gebeten, ob es sich bei dem obengenannten
Vorgang nicht um eine Namensverwechslung handelt, da hier ein
Vorgang gleichen Namens und Geburtsdatum nicht besteht.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasseund Siedlungshauptamt-
i. V. gez. H a r d e r s
-Hauptsturmführer

F. d. R.
H. M. H. M.
-
4. Obersturmführer

17/4 GE	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	P
Fest. 21. AUG. 1944		Rm. 7.
Rkt. 34: 186 611/44		Jü.

affair

(13b) Schweiklberg, Post Vilshofen/nd. 84

25. August

4

XXXXXXX

XXXXXXXXXX

II - 186 611/44 - C-L./Ms.

26. Aug 1944



Vorg.: Sonderbehandlung; hier: fremdvölkischer Kazimierz Baran,
geb. am 12.12.15.

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.8.1944, C 2 a 7- 4250 Wdg.

An den
Chef des Rasse-u. Siedlungshauptamtes -/
Rassenamt

P r a g
Postleitzstelle 2

Namen und Geburtsdatum des vorgenannten fremdvölkischen Zivilarbeiters habe ich einer Liste des Reichssicherheitshauptamtes entnommen. Es lässt sich daher von hier aus nicht feststellen, ob es sich um eine Namensverwechslung handelt oder die angegebenen Daten stimmen.

Im Auftrage:

100

100

100



100

100

100

100

W 15.459
Rasse- und Siedlungshauptamt
R a s s e n a m t

Wra II, den 22. Januar 1945
Postleitzustelle

85

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Kazimierz B a r a n . geb. 12.12.15
Bezugs: Ports. Lchr. v. 2. Dezember 44 AZ. I I - 186 611/44-18
Az. : C 2 a 7 - 425c - Wi./Se.

An den

Reichskommissar f.d. Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen Ndb.

Auf das o.a. Schreiben teilt das Rassennamt mit, daß die Überprüfungsunterlagen lt. Mitteilung des Höheren H- und Pol. Führers "Südwest", RuS-Führer, wahrscheinlich bei einem Terrorangriff auf Stuttgart verlorengegangen sind. Da der Obengenannte z.Zt. im H-Sonderlager Hinzert einsitzt, ist der zuständige RuS-Führer mit der erneuten Überprüfung beauftragt worden. Sobald die Unterlagen hier vorliegen, erteilt das Rassennamt weitere Nachricht.

Der Chef des Rassennamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-
i.A.

H-Unterschriften.
Wise

Reichskommissar f.d. Festigung deutschen Volkstums	den 22. Januar 1945	P
Eing. 17 FEB 1945		Rek. J. 64.
Rahl.-Nr.: 186 611/44		

29

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

16. August 1944

- IV B 2 b - 5568/44 -

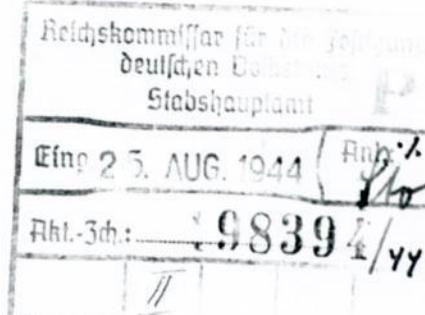
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Beauftragter Stuttgart.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Schweiklberg
Post Vilshofen/Ndb.

"wohl, Ochsenbach"

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Leon C z e r n i e c k i, geb. am 17.5.18 in Horpin und die Reichsdeutsche Frieda S t r o b e l geb. Sinn, geb. am 18.3.19 in Oberheimbach, beide wohnhaft in Ochsenburg Krs. Heilbronn.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1157/42 -

Der Zivilarbeiter C z e r n i e c k i hat mit der deutschen Staatsangehörigen S t r o b e l Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungsführers vom 27.7.44 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-II hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrag
gez. Thomsen



su

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

10

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

~~Reichskommissariat~~ d. 2.9.1944
~~Reichsführer-SS~~
~~Reichsführer-SS~~

7. Sep. 1944

II - 198 394/44 - Gwl/Ms.
Az.:

~~W. V. 1.7.45~~

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Leon C z e r n i e c k i, geb. am 17.5.18 in Morpin
und die Reichsdeutsche Frieda Strobel, geb. Sinn,
geb. am 18.3.19 in Überneimbach, beide wohnhaft
in Ochsenburg?(Ochsenbach), Krs. Heilbronn

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

~~W. V. 30.8.45~~

An den

Höheren ~~4~~ und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart
Gänsheidestra. 26

~~W. V. 2.6.45~~

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 16.8.1944, Az.: - IV B 2 b-5568/44- hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volks tums mit der Reichsdeutschen
Frieda Strobel Geschlechtsverkehr unterhalten. Dabei
besteckt von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Geneh-
migung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzel-
person eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüber-
prüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~4~~ mit dem glei-
chen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charak-
terliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig
beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebe-
ner Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen.
Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden
Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach
Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

~~F. d. R.~~

Im Auftrage:
gez. Dr. B. K. H. g. e. .
gez. F. Ö r s t e r

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt

F r a g II
Postleiststelle 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 5739/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

h h Main
fbl. 2

Reichssicherheitshauptamt		Berlin SW 11, den 11. Oktober 1943
		Prinz-Albrecht-Straße 8
		Telefon: 020/40-126421 Telegraph: 020/40-126421
Eing. 16. OKT. 1943		W.
Rkt.-Zbh.: 180380743		

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den poln. Zivilarbeiter Boleslaw Goncerz, geb. am 24.7.24 in Zlozeniec und die RD. Lina Messerschmidt geb. am 27.10.21 in Mittelbach, Kr. Crailsheim, beide wohnhaft in Mittelbach, Kr. Crailsheim.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42-.

Der Zivilarbeiter Goncerz hat mit der deutschen Staatsangehörigen Messerschmidt Geschlechtsverkehr unterhalten. Die M. wurde von dem Polen geschwängert und hat am 2.5.43 einen Sohn geboren. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des RuS-Führers beim RuS-Hauptamt vom 15.9.43 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann. Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. Oppermann

Beglaubigt:
K. Schindler
Angestellte
zi



off

194

off

off

off

26.10.43/89

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 25.10.1943
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Az.: II - 180 330/43 - Er/La.

W. 30.12.43
1.1.44
JG
JG

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Boleslaw Goncerz, geb. am 24.7.24 in Zlozeniec und die RD. Lina Messerschmidt, geb. 27.10.21 in Mittelbach, Krs. Crailsheim, beide wohnhaft in Mittelbach, Krs. Crailsheim.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 29.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren SA- und Polizeiführer Main
Beauftragter des Reichskommis sars
für die Festigung deutschen Volkstums

Nürnberg

Ernst vom Rath Allee 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom 11.10.1943, Az.: IV D 2 c 5739/43 - hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volks tums mit der Reichsdeutschen
Lina Messerschmidt Geschlechtsverkehr unterhalten. Die M.
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-H mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-II, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-II
B e r l i n S W 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



195

Sonderbehandlung

90

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-⁴⁴
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 1151 - Wdg/Sch.

Prag, den 21.4.44.
Postleitzstelle

W. V.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Boleslaw Goncerz, geb. 24.7.24
Bezug: Schrb.d. Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c-5739/43- v.ll.1
Anlg.: 43 an die dort. Dienststelle.

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Eing 26. APR. 1944		An
Rkt.-Jah: 187 330/43		

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Boleslaw Goncerz, geb. 24.7.24,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ~~44~~ und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten
mit der Reichsdeutschen Lina Messerschmidt werden vom RuS-
Hauptamt-⁴⁴ keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-⁴⁴

i.V.

Hiryn
44-Obersturmbannführer

off

196

off

off

off

off

87
Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 91

xxxxxxxxxx 16. Mai

4

xxxxxxxxxx

xxxxxxxxxx

Z. d. A. *WV*

II/180 330/43 Gwl/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Boleslaw G o n c e r z, geb. 24.7.24.
Bezug: Ihr Schreiben vom 11.10.43, IV D 2 c- 5739/43-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, G. nach seiner Entlassung aus dem H-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren H-u.Polizeiführers Südwest zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

2.) an den
Höheren H-u. Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart
Gänsheidestr. 26

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte
Sie den Obengenannten nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung
zu vermitteln. Der Vorgang wurde Ihnen anlässlich der Neuabgrenzung
vom Oberabschnitt Main zugeleitet.

Im Auftrage:

197 fh

W. V. 1. 491/42
Der Höhere SS- und Polizeiführer Südwest
 bei den Reichsstatthaltern in Württemberg u. Baden im Wehrkreis V

und
 beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
 u. Beauftragter des Reichskommissars
 für die Festigung deutschen Volkstums

Az. 12 b Sch.

Stuttgart 0, den 1. Okt. 1943.

Gänsehainstraße 26
 Ferurul: 28041/43

Postanschrift: Der Höhere SS- und
 Polizeiführer Südwest

ausreicht!

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polni-
 schen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen; hier:
 Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen
 nach erfolgtem Strafvollzug.

Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42 I-3/4-9.5.40
 Tgb. Nr. 428/41 g.

An den
 Reichskommissar für die
 Festigung deutschen Volkstums
 - Stabshauptamt -
 Berlin - Halensee

Der sonderbehandelte polnische Zivilarbeiter
 Franzisk Jucha, led., geb. 2.3.20 in Stanis-
 law-Gorny Krs. Krakau, zul. wohnh. u. besch. b. Katharine
 Bantleon in Kuchen Krs. Göppingen/ Württbg.,
 wurde am 8.9.43 durch den Rasse- und Siedlungsführer Südwest
 rassischi überprüft und als eindeutschungsfähig befunden.

i.A.

Reichskommissar für die Festigung
 deutschen Volkstums
 Stabshauptamt

Ein	- 4. OKT. 1943	Reichs- kommissar
Akt.-3ch.	<u>1943-10-04</u>	

SS-Hauptsturmführer.

267

Der Chef des Rasse- und
Bildungshauptamtes-⁴⁴
Rassenamt

Prag, den 27.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 977 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Franciszek Jucha, geb. 2.3.20.
Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eine	6. JULI 1944	Akt. /
Akt.-Zäh.: 169 337/44		
/ /		

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschernde Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Franciszek Jucha, geb. 2.3.20,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ⁴⁴- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-⁴⁴

i.V.

Ringw
Obersturmbannführer

78
162

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -
II/109 337/41 Gr/Wa.

Az.:

Schweiklberg, den 8.

Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

97

10. July 1944
Z. d. A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Franciszek Jucha, geb.

Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes v. 27.6. 44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f. d. Festigung deutschen Volkstums
Stuttgart
Innsideidestr.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Pole Franciszek Jucha
Demnach gilt der als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6



Der Höhere SS- und Polizeiführer

bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß

als Beauftragter ~~des Ministers~~ des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Az. 12 b Sch.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polni-
schen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger
Personen nach erfolgtem Strafvollzug.

Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42 I-3/4-9.5.40
Tgb. Nr. 428/41 g.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee

Der sonderbehandelte polnische Zivilarbeiter

Franz Kaczmarek, geb. 18.2.03 in
Niederfelde Krs. Posen, zuletzt besch. b. Landwirt
Eugen Schädler, Gebhardsweiler b. Überlingen/Bodensee

wurde am 26.2.43 durch den Rasse- und Siedlungsführer Südwest
rassisch überprüft und als eindeutschungsfähig befunden.

i.A.

Stuttgart O, den 10. März 1943
Gänsheidestr. 26
Fernruf: 28041/43
Postanschrift: Der Höhere SS- und
Polizeiführer Südwest

Z.d.A.

Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing.	13 MRZ. 1943
Amt.-Sd.	172069/43
I	

Hauptsturmführer.

8

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 6142/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzuzeigen

Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefonisch: Dönhorfer 120040 - Schleicher 126420

Januar

1944

96 4

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Eing. - 7. FEB. 1944	Antw.
Rht.-3d.: 844	

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Wladislaw K o l o d-
z i e j c z y k, geb. 19.8.1914 in Garwolin,
und die "eichsdeutsche" Hildegard W ö h r, geb. am
7.8.1917 in Marschalkenzimmern, Kreis Horb, beide
wohhaft in Marschalkenzimmern, Kreis Horb.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter K o l o d z i e j c z y k
hat mit der deutschen Staatsangehörigen Hildegard W ö h r
Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu hei-
raten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten und die
jetzige Ehe des K. geschieden wird.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden
rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-#
vom 29.11.1943 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat
ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher
bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen
vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung
erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf.
die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamts-# hat Durch-
schrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. T h o m s e n

Begläubigt:

Kanzleiangestellte.

na.

flit

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

~~Berlin-Marienfelde~~, d. 2.3.44
~~Kurfürstendamm 100~~
Tel. 97 78 91

97

Az.: II/184.412/44...Gr/Wa...

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Wladislaw K o l o d z i e j c z y k, geb. 19.8.14
in Garwolin.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H-~~ und Polizeiführer Bordsee
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

H a m b u r g

"Harvestehuderweg" 8 a

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, SW 11
vom Januar 44 Az.: IV D 2 c 6142/43. hat der obengenannte
Zivilarbeiter **polnischen** Volksstums mit der Reichsdeutschen
Hildegard W ö h r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Wöh
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Geneh
migung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzel
person eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüber
prüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem glei
chen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charak
terliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig
beurteilt werden. - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebe
ner Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen
Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden
Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach
Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

F.d.R.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

2.) an das
Rasse- u. Siedlungshauptamt-4
Berlin SW 68
Hedemannstr. 24
durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersand

Im Auftrage:



Der Höhere H- und Polizeiführer
NORDSEE

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Hamburg 13, Harvestehuderweg 8a, Fernruf 558055

By/An.

(26) HAMBURG, am 8. März 1944

98

Betr.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Wladislaw Kolodziejczyk, geb. 19.8.14
in Garwolin

Bezug: Dort. Schreiben vom 2.3.44 - Az. RE/184 412/44 Gr/Ha. -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Schweiklberg

Post Vilshofen/Wdb.

Ein. 11. MRZ. 1944		Am. ✓
Rat. 3. 184 412/44		Ha.

Damit ich mich mit der bisherigen Ansatzstelle des polnischen Zivilarbeiters Wladislaw Kolodziejczyk in Verbindung setzen kann, bitte ich Sie, mir dieselbe namhaft zu machen, da eine Angabe hierüber in Ihrem obengenannten Schreiben fehlt.

I.A.

ebenso die handschrift der
Nildgaard Höhr.

Heller
H-Untersturmführer

AK

off

off

off

off

off

W

off

off

off

off

off

23. März

99
4

Z. d. A. *fr*

II/184 412/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- polnischer Zivilarbeiter Wladislaw Kolodziejcyk,
geb. 19.8.14.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.3.44, By/Ah.

An den
Höheren H-u. Polizeiführer Nordsee

H a m b u r g 13
Harvestehuderweg 8 a

Ich teile Ihnen mit, dass die frühere Ansatzstelle des Obengenannten
in Marschalkenzimmern Krs. Horb war. Die Reichsdeutsche Hildegard Wöhr
ist gleichfalls in Marschalkenzimmern wohnhaft.

Im Auftrage:

fr

OH

Höhere und Polizeiführer

Beauftragter des Reichskommissars

der Polizei des deutschen Volks

13. März 1944

100

6. April 1944

Ende des Liedes

By/Ah

Betr.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Wladislaw Kolodziejcyk, geb. 19.8.14 in Garwolin

Bezug: Anliegendes Schreiben des Stabshaupamts vom 2.4.44

Anlge.: - A.Z. II/184 412/44 Or/ma. -

An den

Höheren und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums,
Stuttgart
Gänseheidestr. 26

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshaupamt P

Ein	11. APR. 1944	Akt. 1
Akt. 3	184	412/44

Unter Übersendung des im Bezug genannten Schreibens teile ich Ihnen nach Rückfrage beim Stabshaupamt mit, daß die frühere Ansatzstelle des polnischen Zivilarbeiters Kolodziejcyk in Marschallkenzimmern, rs. Horb, war, wo auch die Reichsdeutsche Hildegarde Wöhr wohnhaft ist.

Da Marschallkenzimmern im dortigen Gebietbereich liegt, wird der Vorgang zur weiteren Veranlassung hiermit übergandet.

Durchschlag an

Stabshaupamt zur Kenntnisnahme.

I.A.


Rev. Obw. d. Sch. u. Res.

fluff

fluff

fluff

fluff

fluff

fluff

fluff

101

Ansammelstelle für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing. - 1 OKT. 1944	RnL/
RnL.-Nr.: 184 412/44	

Der Chef des Rasse- und
Völkerungshauptamtes-
Personamt C 2 a 7 - 71 - Wi./Sa.

Prag, den 21.9.44
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung - Pole Wladislaw Kolodziejczyk
Bezg: Dorts. Vorgang geb. 19.8.14
Anlg: - - -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Wladislaw Kolodziejczyk
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren SS- und Polizeiführers Südwest
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

*Heute 1.
Vorbericht*
Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-
H

t.v. *Hirson*
H-Obersturmbannführer.

of

of

of

of

of

of

of

of

of



of

of

of

of

of

of

of

of

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stahnsaup taut -

Schweiklberg, den
Post Vilshofen/Ndby.

11.10.1944

102

11.10.1944

d. A. M. J.

Az.: Y-184 412/44 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier:

~~Pole Wladislaw Kołodziejczyk~~
~~czyk, geb.am 19.8.14~~

Bezug: ~~Schreiben des RuS-Hauptamtes-IV, Prag, vom 21.9.44~~
~~- C 2 a 7 - 71 - Wi/Sa. -~~

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in
~~Stuttgart-0, Hanseidestr. 26~~

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der
schungsfähig. **Pole Wladislaw Kołodziejczyk**
Ich bitte um Kenntnisnahme.

als nicht eindeu

Im Auftrage:

JK

flif

flif

flif

flif

flif

flif

flif

flif

W7

flif

DC-SB- Ordner
Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 7174/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszahlen und Datum anzugeben

103
Berlin SW 11, den 2. April 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Obersprecher 120440 Fernschreiber 126421

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

6. APR 1943

174301/43

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den ukrainischen Zivilarbeiter Andreas S o s n i a k, geb. am 19.8.19 in Mikow, Krs. Sanok und die Reichsdeutsche Elsa Dietz, geb. am 29.4.24 in Obersteinbach, beide wohnhaft in Obersteinbach.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter ukr. Volkstums Andreas S o s n i a k hat mit der deutschen Staatsangehörigen Dietz Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die Dietz ist von dem Sosniak im 7. Monat schwanger.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten/eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen scho jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

/ des RuS-Führers Stuttgart vom 4.3.43



17.4.43

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

~~ZdA~~ Berlin-Halensee, d.
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

15.4.43

Az.: **II/ 174 301/43 - Ex/Wu.**

W. V. 15.4.43

Ex

104

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: **Ukrainischer Zivilarbeiter**
Andreas Soniak, geb. am 19.8.19 in Mikow,
Krs. Sanok und die Reichsdeutsche Elsa Dietz,
geb. am 29.4.24 in Obersteinbach, beide wohnhaft in
Obersteinbach.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~4~~ und Polizeiführer **Südwest**
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart

Günzheidestr. 26

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,
vom **2.4.43**, Az.: **IV D 2 c - 7174/43 -** hat der obengenannte
Zivilarbeiter **ukrainischen** Volksstums mit der Reichsdeutschen
Elsa Dietz Geschlechtsverkehr unterhalten. Die **D.**
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~4~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

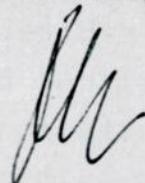
Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4
B e r l i n S W 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



105

Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-*SS*
Rassenamt C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Prag II, den 21. 1. 1944 4
Postleitzelle
Telefon: 476 54/56
(Bei Antwort Alte, angeben)

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Andreas Sosniak, geb.
19.8.19.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
o. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - <i>P</i> Stabshauptamt	
Eing.	9. FEB. 1944
Akt.-Nr.:	174 301/43
I W	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeut-
schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Andreas Sosniak, geb. 19.8.19,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit
der Reichsdeutschen Elsa Dietz werden vom Rasse- und Sied-
lungshauptamt-*SS* Bedenken erhoben.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren *SS*- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von vor-
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-*SS*
i.V.

SS-Hauptsturmführer



Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

106

xxxxxxxxx 25. Februar
xxxxxxxxxxxx

II/174 301/43 Gr/Wa.

ZdA

Betr.: Sonderbehandlung -Ukrainer Andreas S o n i a k, geb. 19.8.19.
Bezug: Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes, Prag, vom 21.1.44.

An den
Höheren \mathcal{H} -u. Polizeiführer Südwest
S t u t t g a r t
Gänseheidestr. 26

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes hat die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben, dass dieser nicht wieder eindeutschungsfähig ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

$\mathcal{A} \mathcal{J}^{\alpha}$

Der Höhere SS- und Polizeiführer

bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

- * beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
- als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

A. 5. 42

Stuttgart O, den 15. April 1942.

Gänseheidestr. 26

Fernruf: 28041/43

Sch.

Postanschrift: Der Höhere SS- und
Polizeiführer Südwest

Z. u. A. M

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
Hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger
Personen nach erfolgtem Strafvollzug
Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42 I-3/4-9.5.40
Tgb. Nr. 528/41 g.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee

Der sonderbehandelte polnische Zivilarbeiter

Stanislaus Tomczyk, geb. 6.2.16 in Chlewiska
Krs. Konskie, led., zuletzt beschäftigt in der
Trikotfabrik Conrad Maier, Tailfingen/Wttbg., wohnh.
Tailfingen, Brauhärdtsbergstr. 23

wurde am 1.4.42 durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Südwest (V) der Waffen-SS rassistisch überprüft und
als eindeutschungsfähig anerkannt.

i.V.

H. Oberführer

6. MAI 1942

152387



Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

- IV D 2 c - 4057/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 120040

11. Juni

1942

108
108

Z. d. A.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
19. JUN 1942	
152	385/42
1	

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt
Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 142/143

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaus
Tomczyk, geb. 6.2.1916 in Clewiska
und die Reichsdeutsche Ruth Singele,
geb. 30.11.1922 in Ebingen.

Bezug: Ohne.

Anlagen: - 1 -

K/95

Der seit dem 5.8.1940 bei der Firma Conrad Maier in Tailfingen, Kr. Balingen/Württemberg, eingesetzte polnische Zivilarbeiter Stanislaus Tomczyk hat mit der gleichfalls dort tätig gewesenen Ruth Singele Geschlechtsverkehr unterhalten, der nicht ohne Folgen geblieben ist. Die Singele hat am 19.11.1941 einen Knaben geboren. Der Pole hat die Vaterschaft anerkannt und ist bereit, die Singele zu heiraten. Die Kindesmutter ist mit der beabsichtigten Eheschließung einverstanden.

Der Pole ist nach der vorliegenden Bescheinigung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# eindeutschungsfähig. Da er auch in charakterlicher und arbeitsmäßiger Hinsicht sehr gut beurteilt wird, soll die von ihm verübte Schutzhaft als ausreichende Strafe für den Verstoß gegen das Verbot des Geschlechtsverkehrs angesehen und Tomczyk demnächst entlassen werden. Auch bestehen gegen die Eheschließung mit der Singele keine Bedenken.

Der Reichsführer-# hat angeordnet, die Eindeutschung des Tomczyk beschleunigt durchzuführen, damit die Eheschließung erfolgen kann.

Im Auftrage:

Ha



Abschrift

=====

Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle Südwest (V) der Waffen-#

Betr.: Sonderbehandlung - Pole: Tomezyk, StanislausBezug: Erlass des Reichsführers-# - S TV D 2 c - 4883/40 g - 196 vom 5.7.1940.Anlg.: 1 R-Karte

An den

Höheren # und Polizeiführer Südwest

S t u t t g a r t

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen

..... Tomezyk, Stanislaus, geb: 6.12.1916 ~~.....~~

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe groß Haarform Schlicht/weitwellig

Wuchsform schlank Körperbehaarung mäßig

Kopfform mittel Haarfarbe braun

Backenknochen verspringd. Hautfarbe fahlweiss

Augenfaltenbildung schw. Deckf. Augenfarbe graugrün

Besondere Auffälligkeiten Senkfüße, Nase etwas verbogen.

Gesamтурteil: offen und freimütig.

Formel: 5 c/d A III Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rassenamtes
 im RuS-Hauptamt-#
 I.A. gez. Unterschrift
 #-Obersturmführer.



28.2.43

30. Januar

3

2. 2. 43. /.

10

I - 152 385/42 - Fö/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier:
Stanislaus Tomczyk, geb. am 6.2.1913.

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes -

B e r l i n SW.58
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung Ihrer Außenstelle in Litzmannstadt (Liste De-
zember 1942) ist Obengenannter mit der Wertung RuS. II als wieder-
eindeutschungsfähig anzusehen. Ich bitte unter Bezugnahme auf Ihr
Schreiben vom 7.12.42, Rassenamt C 2 Ha/Thie. um Bestätigung
dieses Sippurteils.

Im Auftrage:

Fl

AH

Liste Dezember 1942 der Außenstelle des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4 in Litzmannstadt.

HPF. Südwest.

K/95

Tomczyk, Stanislaus geb. am 6.2.1913 RuS. II

Sippenurteil: RuS. II - wiedereindeutschungsfähig.

Agf

112

Der Chef
des Raffe- und Siedlungshauptamtes-SS

Raffenamt 52 Bdg.

Berlin SS 68, den 1. 2. 43
Hedemannstraße 24

Betr.: Sonderbehandlung - Pole - Tomasz Stanislaus
geb. am 6. 2. 1916

Bezug.: dortseitiger Vorgang

Urtg.: ohne

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		R
Stabshauptamt		
Eins.	- 4 FEB 1943	End.
Rkt.-Nr.: 152 385/43		

an den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140

Auf Veranlassung des höheren SS- und Polizeiführers
Südwesft wurde der Obengenannte auf seine Eindeutschungsfähigkeit
hin überprüft und war als Einzelgänger
vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung
eindeutschungsfähig.

Nach Überprüfung der Sippe wurde festgestellt, daß dieselbe
die Voraussetzungen die an eingedeutschende Fremdvölker
gestellt werden müssen in rassischer Hinsicht erfüllt
haben.

Demnach gilt der Pole Tomasz Stanislaus
als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Raffenamtes
im Raffe- und Siedlungshauptamt-SS
i. S.

M. W. -
SS-Hauptsturmführer



W. V.

10.3.43

6. Februar

3

II - 152 385/42 - Fö/La.

W. V.

1. 6. 43

M

113

Vorgang: Sonderbehandlung; hier:
Stanislaus Tomczyk, geb. am 6.2.1916.

An den

Höheren H- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart - 0

Gänsheidestraße 26

Der seit dem 5.8.1940 bei der Firma Conrad Maier in Tailfingen, Kreis Balingen/Württemberg eingesetzte polnische Zivilarbeiter Stanislaus Tomczyk hat mit der gleichfalls dort tätig gewesenen Reichsdeutschen Ruth Singele, geb. am 30.11.1922, Geschlechtsverkehr unterhalten, der nicht ohne Folgen geblieben ist. Der Pole hat die Vaterschaft anerkannt und ist bereit, die Eheschließung zu vollziehen. Die Kindesmutter ist mit der beabsichtigten Eheschließung einverstanden.

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-H, Berlin, hat die Sippüberprüfung des Tomczyk dessen Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben. Da er auch in charakterlicher und arbeitsmäßiger Hinsicht sehr gut beurteilt wird, soll die verbüste Schutzhaft als ausreichende Strafe für den Verstoß angesehen und f. entlassen werden. Gegen die Eheschließung bestehen sowohl seitens des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-H als auch seitens der Sicherheitspolizei und des SD keine Bedenken. Einem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitzeugnisses ist zu entsprechen.

Eheschließung erfolgt? fr

b.w.

Ich bitte, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Bheschließung erfolgt und mir zu gegebener Zeit zu berichten.

Die Einsatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die die Belassung des Genannten auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umsetzung innerhalb Ihres II-Oberabschnittes zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. Dr. B e t h g e .

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
B e r l i n S W . 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.6.42, Az.: IV D 2 c - 4057/42.
Sofern die Entlassung des T. noch nicht veranlaßt wurde, so bitte ich, diese zum Höheren II- und Polizeiführer ^{Jug} West in Stuttgart anzuordnen.

Im Auftrage:

M

W. V

1.7.43

3. J u n i 3

4. JUN 1943

II - 152 385/42 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier:
Stanislaus Tomczyk, geb. am 6.2.1916.

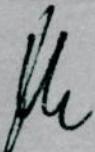
Bezug: Mein Schreiben vom 6.2.43, Az.: II-152 385/42.

An den
Höheren H- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

S t u t t g a r t - 0
Gänsheidestraße 26

Unter Bezugnahme auf mein o.a. Schreiben bitte ich um Mitteilung,
ob inzwischen die Eheschließung zwischen dem Obengenannten und der
Reichsdeutschen Ruth Singele erfolgt ist.

Im Auftrage:



lo

flv

●

Der Höhere SS- und Polizeiführer Südwest
bei den Reichsstatthaltern in Württemberg u. Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß;
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Az. 12 b Gr./Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Stanislaus Tomczyk, geb. 6.2.10
Bezug: Dort. Schreiben v. 5.6.43 II - 152 385/42 - dr/la.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee

Nach einer hier vorliegenden Heiratsurkunde hat der ein-deutschungsfähige Stanislaus Tomczyk mit der Reichs-deutschen Ruth Singel am 3.6.43 vor dem Standesamt in Tailfingen die Ehe geschlossen.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		i.V.
Büro Berlin		
Eing. 11. JUNI 1943		- Schl.
Rkt.-Nr.: 152 385/42		

Stuttgart 0. den 8. Juni 1943.
Gänsheidestraße 26
Fernruf: 2 80 41 / 43
Postanschrift: Der Höhere SS- und
Polizeiführer Südwest

SS-Oberführer.



15. Juni

116
3

- 152 385/42 - Nr/16.

Z. d. A.

18. JUNI 1943

16

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Stanislaus Tomzyk, geb. am 6.12.

an das
Reichssicherheitshauptamt

~~Berlin SW 11~~
~~Friedrich Albrecht Str. 8~~

Nach einer Mitteilung des Höheren SA- und Polizeiführers Südwest in Stuttgart hat der eindeutschungsfähige Stanislaus Tomzyk mit der Reichsdeutschen Ruth Singele am 5.6.43 vor dem Standesamt in Tüllingen die Ehe geschlossen. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage/

gez. Dr. B e t h g e

b.w.

29

117
An den
Chef des Kasse- und Siedlungshauptamtes -

Berlin 87 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

JK

Det

25. 1944
118

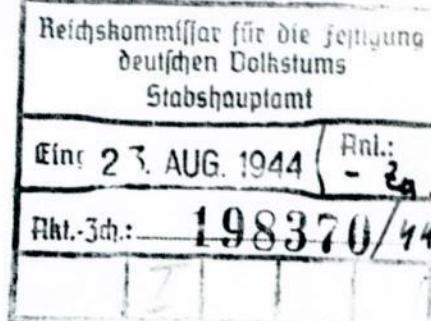
Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 7555/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

16. August 1944



An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen Ndb.

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Ludwig W y l a r, geb. am 25.6.22 in Gidlarowa und die Reichsdeutsche Luise S c h i l l i n g e r, geb. am 27.10.23 in Schiltach, beide wohnhaft in Reutin, Krs. Rottweil.

Bezug: Mein Schreiben vom 12.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter W y l a r hat mit der deutschen Staatsangehörigen S c h i l l i n g e r Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Sch. wurde von dem Wylar geschwängert und befindet sich im 5. Schwangerschaftsmonat. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. *vorläufig!!*

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden Rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungshauptamts Prag vom 28.7.44 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-44 hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Thomsen

Hinweis: In Tintenwaffe in Rauh.



Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen VolkstumsB e s c h a f f u n g s a c h s e x d a x
K e n n z e i c h e n s a c h s e x d a x
d. 2.10.44
Tel. 97 78 91

- Stabshauptamt -

W. V.	17.12.44		
-------	----------	--	--

I - 198 370/44 - Gr/La.

Az.: 119

22 Sep 1944

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: poln. Zivilarbeiter Ludwig Wylar, geb. am 25.6.22 in Widlarowa und die Reichsdeutsche Luise Schillinger, geb. am 27.10.23 in Schiltach, beide wohnh. in Reutin, Krs. Rottweil.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb. Nr. 528/41 (Geheim) und vom 20.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~ und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart 0
Güntherstr. 26

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 16.8.44 Az.: IV B 2 b - 7555/44 - hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen Luise Schillinger Geschlechtsverkehr unterhalten. Die ~~sch.~~ ~~ist von einem Kind entbunden worden~~ erwartet ein Kind.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

M. b. Lindwark b.w.

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Belebung
des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisse ist die Antwort
gegeben, daß das eingeschickte rassische Zippmarke in
deutschsprachigkeit erhebt hat und die sonstigen Voraussetzun-
gen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen, im Falle
der Nichtbelebung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher
Gründe, die eine Belästigung auf dem bisherigen Arbeitsplatz
oder Arbeitort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-
besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt II, Berlin, hat Andenken
dieses Schreibens erhalten.

Werner

Im Auftrage:
Herrn
Gez. Förster.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt II
Prag II
Postleitstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt - 32a7 - 1760/mgs.

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitzstelle

120

Betr.: Sonderbehandlung - Pole- Ludwig, Wylar geb. 25. 6. 22

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 1 - SEP. 1944	Num. 9	
Amt. Jh.: 198 376/44		

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole- Ludwig, Wylar geb. 25.6.22
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren SS- und Polizeiführers Südwest durchge-
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 g- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

W. V.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-Hauptamt-
i. V.

SS-Obersturmbannführer



121
Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 8.1.1945
Post Vilshofen/Ndby.

* 9 Jan. 1945

Az.: I - 198.370/44 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Ludwig Wylar, geb. 25.6.22.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-4, Prag, vom 28.8.44
- RA C 2 a 7 - 1760/Wdg. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in Stuttgart, Gerockstr. 45

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß diesel-
be die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche Fremdvölki-
sche gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Ludwig Wylar als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

V S

A b s c h r i f t

122

Der Höhere ~~4~~- und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in
Württemberg und Baden im Wehrkreis V

und
beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart-0, den 2.4.1942
Gänseheidestr. 26 Sch.

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen
nach erfolgtem Strafvollzug.

Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42, I-3/4-9.5.40 Fö/We.,
Tgb.Nr. 528/41 g.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
10 APR 42	RnL 1/10
150520 1/2	
RnL-3d.	

Nachstehend melde ich die seit 1.2.42 bei mir zum Abschluß
gebrachten Sonderbehandlungsfälle. Die Genannten wurden durch
den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Südwest (V)
der Waffen-~~4~~ rassisch überprüft und als eindeutschungsfähig
anerkannt.

G r y g e r c z y k, Rudolf, led., geb. 24.5.20 in
Bielitz O/S. zuletzt wohnh. u. beschäftigt in
Schwenningen.



A b s c h r i f t

123

Der Höhere \mathbb{H} - und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in
Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart-0, den 2.4.1942
Gänseheidestr. 26 Sch.

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen
nach erfolgtem Strafvollzug.

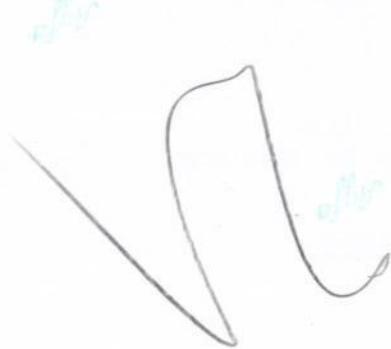
Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42, I-3/4-9.5.40 F6/we.,
Tgb.Nr. 528/41 g.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing. 11. APR. 1942	
Rkt.-Jah. 150517 142	
Ans.	Bl.

Nachstehend melde ich die seit 1.2.42 bei mir zum Abschluß
gebrachten Sonderbehandlungsfälle. Die Genannten wurden durch
den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Südwest (V)
der Waffen- \mathbb{H} rassisch überprüft und als eindeutschungsfähig
anerkannt.

Konarzewski, Josef, verh. geb. 1.4.07 in
Smiecin-Stary, Krs. Zichenau, zuletzt beschäftigt
b. Landwirt Wilhelm Lenzinger, Merklingen/Wittbg.



A b s c h r i f t

124

Der Höhere ~~H~~- und Polizeiführer
bei den Reichsstatthaltern in
Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart-0, den 2.4.1942
Gänseheidestr. 26 Sch.

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen
nach erfolgtem Strafvollzug.

Bezug: Bort. Befehl v. 25.2.42, I-3/4-9.5.40 FÜ/We.,
Tgb.Nr. 528/41 g.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Am-10 APR 1942	✓
Am-30 148071/42	✓

Nachstehend melde ich die seit 1.2.42 bei mir zum Abschluß
gebrachten Sonderbehandlungsfälle. Die Genannten wurden durch
den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle Südwest (V)
der Waffen-~~H~~ rassisches Überprüft und als eindeutschungsfähig
anerkannt.

S z p o j a n k o w s k i , Stanislaus,
verh., geb. 31.5.19 in Smiecin-Stary,
Krs. Zichenau, zuletzt beschäftigt bei
Jakob Schüle, Landwirt, Merklingen/Wttbg.,
Hofmauerstr. 3.



22. JUNI 1942

125

Der Höhere SS- und Polizeiführer
 bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
 und
 beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
 als Beauftragter des Reichskommissars
 für die Festigung deutschen Volkstums

Az. 12.a Sch.

Stuttgart O, den 20.Juni 1942.
 Gänseheidestr. 26
 Fernruf: 28041/43
 Postanschrift: Der Höhere SS- und
 Polizeiführer Südwest

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen;
 hier: Arbeitseinsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen nach erfolgtem Strafvollzug.
Bezug: Dort. Befehl v. 25.2.42 I-3/4-9.5.40 Fö/We.
 Tgb. Nr. 528/41 S.

Z. d. A.

An den

Reichskommissar für die
 Festigung deutschen Volkstums
 - Stabshauptamt -
 Berlin - Halensee
 Kurfürstendamm 140.

22. JUNI 1942

146 979/42

Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums	
S. 22 JUNI 1942	
Z. d. A. 146 979/42	
3. Klasse	

3 Klasse ablegen.

Die sonderbehandelten Zivilpolen

I Johann Drzyzgab, geb. 11.11.14 in Opacionka
 Krs. Jaslo, ledig,
 seither wohnh.u. beschäftigt b. Bauer Kraft in Nitzenhausen Krs. Künzelsau/Württbg. 141081

I Josef Wandalowski, geb. 29.11.05 in Laskowiec-Stary,
 seither wohnh.u. beschäftigt b. Landwirt Karl Schnopp,
 Pfullendorf/Baden, Gartenstr. 18 146979

I Marian Majchrowicz, geb. 23.3.16 in Posen,
 seither wohnh.u. beschäftigt b. Landwirt Urich in
 Brennet/Öflingen(Baden), 150732

wurden durch den Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle
 Südwest (V) rassisch überprüft und als eindeutschungsfähig
 befunden. N.

i.V.

SS-Oberführer.



Sonderbehandlung

126

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-¹¹
Rassenamt

Frage, den 18.4.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 865 - Wd./Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Konrad Blażejewski, geb.
Bezug: Dorts. Vorgang - 22.4.15.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die deutsche Bevölkerung Stabshauptamt	
Fr. 24 APR 1944	Rn. 10
Abl. Jh.	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Konrad Blażejewski, geb. 22.4.15,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ¹¹- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-¹¹
i.V.

Wirsing
11-Obersturmbannführer



Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 5340/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftsjahr und Datum anzuzeigen

127

27. April 1944

Berlin SW 11, den

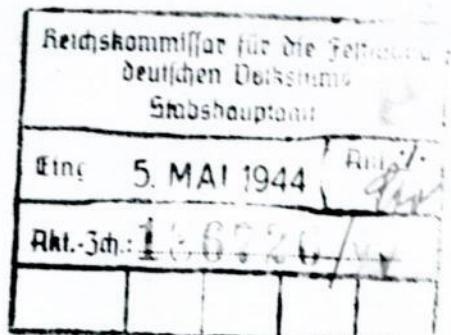
Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefon: Oberschicht 120240 - Fernsprech 128421

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg
Post Vilshofen Nd.Bay.



Betr.: Den Fremdvölkischen Konrad Blazejewski,
geb. am 22.4.1915 in Sieroslaw.

Bezug: Mein Schreiben vom 15.4.1944 - IV D 2 c - 1137/42 .-

Der Fremdvölkische hat sich im ~~W~~-Sonderlager Hinzert
gut bewährt. Gegen seine Eindeutschung und sofortige Entlassung
bestehen keine Bedenken. Unter Bezugnahme auf das Schreiben
des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 18.4.1944 wird um Mit-
teilung an das hiesige Referat IV A 6 b gebeten, welchem
Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Blazejewski überstellt werden soll.

Im Auftrage:

Stidauer!

gez. Betz



su



128
Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXX

9. Mai

4

XXXXXX

XXXXXX

XXXXXX

II/186 726/44 Owl/Wa.

Z. d. A.

Vorz.: Fremdvölkischer Konrad Blažejewski, geb. am 22.4.1915.

Bezuk: Ihr Schreiben vom 27.4.44, IV B 2 b-5340/44-

zur Vernehmung

An das
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Maxhdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Konrad Blažejewski ergeben hat, bitte ich seine Überstellung zum Hohen N.-u. Polizeiführer Südwest zu veranlassen, der die Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

In Auftrage:
gez. F. R. s t e r

b.w



2.) an den

Müller 4-u. Polizeiführer Südwest
Auftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart

Gänsheidestr. 26

durchschriftlich zur Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte Sie, den
Obengenannten nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zuv. ver-
mitteln.

Im Auftrage:

Ag⁺

Ag⁺

↓

Ag⁺

Ag⁺

Ag⁺

Ag⁺

Ag⁺

Ag⁺

Ag⁺

Ag⁺

Reichssicherheitshauptamt

- IV A 6 b -

H.Nr. B 25121

Die in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

130

7.6.

194 4

Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Strasse 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg/Post Vilsnoven

Betr.: Schutzhalt Konrad Blazejewski, geb. 22.4.15 in Sieroslaw

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 27.4.44 bitte ich um
Mitteilung, welchem Höheren \mathcal{H} - und Polizeiführer B. überstellt werden
soll.

95.44

siehe u. Bf

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Eing. 17. JUNI 1944		Anl. 2% <i>Sta</i>
Rkt.-Nr.: 186 7216/44		

Im Auftrage:

WWWW



Schweiklberg/Post Vilshofen/Nd'

131

4

XXXXXXX 24. Juni

XXXX XXXXX XXX

XXXX XXXXXXXXXX

II/186 726/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Konrad Blażejewski, geb. 22.4.15.

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.6.44, IV A 6 b-H.Nr. B 25121.

Anl.: 1 -

- An das
Reichssicherheitshauptamt
- Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Z.d.A.

Da Ihnen mein Schreiben vom 9.5.44 wahrscheinlich nicht zugegangen
ist übersende ich Ihnen hiermit eine Abschrift desselben.

Im Auftrage:

fr

Sh

✓

Der Chef

DC - SB - Ordw

des Rasse- und Einwanderungs-Hauptamtes 55

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 30. Sept. 1943
Hedemannstr. 24

132

W. V. 5. 12. 43 8a

690.13

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Boniewski, Jan geb. 11.11.13

Sip.Nr. K/265

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlge.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt P	
Eing.	2. OKT. 1943
Abl.-Jah.	182521
II	

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Die Überprüfung der Angehörigen des Obengenannten hat ergeben,
daß dieselben die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deutschen-
de Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllen.

Demnach gilt der Pole Jan Boniewski, geb. an 11.11.13 als
wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ~~WV~~ und Polizeiführers ~~Südwest~~ durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vor-
stehenden Schreisen Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rasseamtes
Im Ruhm Hauptamt - IV
1. V.

Wanka

R. Simola

38

5. April

133
4

II/182 521/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Jan Boniowski, geb. 11.11.13.

Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-# vom 30. Sept. 43, C 2 Wdg/U

An das
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

W.	W.	5	W.	W.	W.
----	----	---	----	----	----

Die rassische Überprüfung des Obengenannten hat ergeben, dass dieser
wiedereindeutschungsfähig ist. Ich bitte mir über die Führung und charak-
terliche Haltung des B. Nachricht zu geben und gleichzeitig mitzuteilen,
wann mit seiner Entlassung aus dem #-Sonderlager Hinzert gerechnet werden
wann.

Im Auftrage:

fl

W

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 134

xxxxxxxxxx

11. Mai 4

xxxxxxxxxx

xxxxxxxxxx

182 521/43 Gwl/Wa.

Z.d.A.

~~Von mir~~ Sonderbehandlung- Pole Jan Boniewski, geb. 11.11.13.

~~Besuch~~ Mein Schreiben vom 5.4.44. II/182 521/43 Gr/Wa.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Ich bitte den Obengenannten nach seiner Entlassung aus dem ~~H~~-Sonderlager
Wittert in den Befehlsbereich des Höheren ~~H~~-u. Polizeiführers Südwest zu über-
len, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

2.) an den
Höheren #-u. Polizeiführer Südwest

~~Int und Kart~~
Gansheidest. 26

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte
den Obengenannten nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu ver-
mitteln.

Im Auftrage:

flw

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 3763/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 3. Mai
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottoschreiber 120040 - Fernschreiber 128421

135
1944

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing. 12. MAI 1944	Rn. 100/1 910
Akt.-Nr. 182 521/43	

W	V	W	V	W	V	W	V
Handwritten signature							

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g
Post Vilshofen/Nd.Bay.

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Jan Boniewski,
geb. am 11.11.1913.

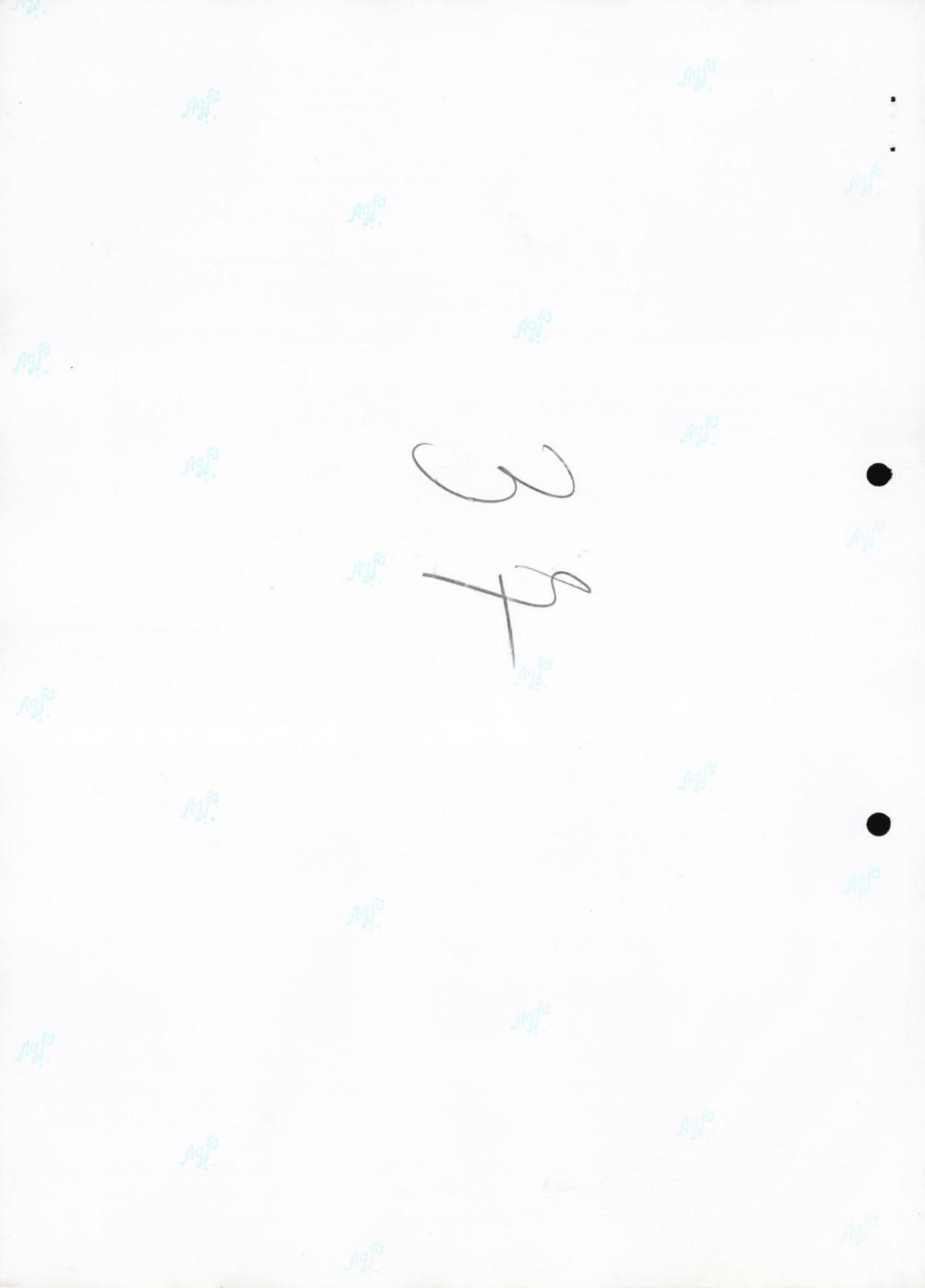
Bezug: Schreiben vom 5.4.1944 - Az. II/182 521/43 Gr./Wa.-

Da Reichsführer ~~SS~~ befohlen hat, dass der Pole auf längere Zeit einem KL als Facharbeiter überstellt und eine spätere Eindeutschung nicht vorgenommen wird, ist seine Einweisung in die Sonderabteilung für Eindeutschungsfähige beim ~~SS~~-Sonderlager Hinzert nicht erfolgt. Es wird gebeten, das Eindeutschungsverfahren einzustellen.

Im Auftrage

Wolff

Wolff
R.S.
Rus.



Der Chef

des Kasse- und Siedlungs-Hauptamtes-//

Raffernamt 52 - Bdg./Uh.

S. Berlin SS 68, den 8. Mai 1943
Sedemstr. 24

136

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Volksangehörigen
Soccon, Antoni geb. 8.4.11 - Sip. Nr. R/267Bezug: Dorf. BorgangUnter.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volksstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums		P
Am	15. MAI 1943	
Platz	176201/43	

Bei Überprüfung der Angehörigen des obengenannten wurde festgestellt, daß dieselben die Voraussetzungen, die an wiedereingedeutschende Fremdbölkische in rassischer Hinsicht gestellt werden müssen, nicht erfüllt hat.

Demnach gilt der Name Soccon, Antoni geb. 8.4.11 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Südwesf durchgeführt.

Der Chef des Raffernamtes
im SS-Hauptamt-SS
i. w.

Hausler
SS-Hauptsturmführer

Y

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-⁴⁴
Rassenamt

Prag, den 28.2.44.
Postleitzstelle

Az.: C 2. a 7 - 813 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Edmund C w i k a l o w s k i ,
Bezug: Dorts. Vorgang. geb. 15.12.22.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Edmund Cwikowski, geb. 15.12.22,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren ⁴⁴- und Polizeiführers **Südwest** durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Schweiklberg, Post Vilshofen	
b. Passau/Niederbayern	
3. MRZ 1944	
185416	
RAL-323	
[Signature]	

Der Chef des Rassenamtes
im RSH-Hauptamt-⁴⁴

Cunko
44-Standartenführer

N.S. Infrastruktur



14. März 4

W. V. 

138

III/185 410/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Edmund C w i k a l o w s k i, geb. 15.12.22.
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes- Prag, vom 28.2.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
F r i n z - A l b r e c h t s t r . 8

Die rassische Überprüfung des Obengenannten hat dessen Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben. Ich bitte mir über die Führung und charakterliche Haltung des C. Nachricht zu geben und gleichzeitig mitzuteilen, wann mit der Entlassung aus dem -Sonderlager Hinzert gerechnet werden kann.

Im Auftrage:

Agfa

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 5299/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Am

den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums
- Stabshauptamt -
Schweicklberg
Post Vilshofen, Nd. Bayern.

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

22. März

4
194

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volksstums
Stabshauptamt

Eintrag	MRZ 22.3.44	Am 22.3.44
Akt.-Zähle:		185410/44

Betrifft: Den Fremdvölkischen Edmund C w i k a l o w s k i,
geb. am 15.12.1922 in Liebschyn.

Bezug: Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamts-# vom
28.2.1944

bewahrt. Der Fremdvölkische hat sich im #-Sonderlager Hinzert
Gegen seine Eindeutschung werden keine Bedenken
erhoben.

Um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2, welchem
Höheren #- und Polizeiführer er zum erneuten Arbeitseinsatz
überstellt werden soll, wird gebeten.

Im Auftrage

T. J. M. /

na.

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

90

140

Schweiklberg, Post Vilshofen/Ndby.

XXXXXX
XXXXXX

6. April

II - 185 410:44 - Gr/la.

Vorhang: Sonderbehandlung; hier: Pole Edmund C w i k a l o w s k i , geb. 15.12.22.

Rechts: Ihr Schreiben vom 22.3.44, - D 2 e - 5299/43 -.

an das

Reichssicherheitshauptamt

B r i l l i a n s 11
Kurfürst Albrecht str. 8

Nachdem sich die niedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, denselben nach seiner Entlassung aus dem H-Headerlage Künzert in den Befehlsbereich des Höheren H- und Polizeiführers Südwest, Stuttgart, Gönnsheidestr. 26, zu überstellen, der Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:

gez. F u r s t e r .

b.w.

An den

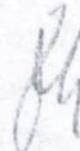
Höheren N- und Polizeiführer Südwest

S t u t t g a r t - 0

Gänsheidestr. 26

zur Kenntnisnahme. Ich bitte, C. nach seinem Eintreffen in Arbeit und
Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

A handwritten signature consisting of stylized initials, possibly 'JH'.

er Chef des Rasse- und
iedlungshauptamtes-
assenamt - C 2 a 7 - 367/ dg.

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Polo-Stefan, Kly s geb. am 25. 5. 12

Bezug: dortste. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums P
Stabshauptamt

Eing. 1 - SEP. 1944	Ant. 7.
198507/44	
Akt. 3d:	
	T

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Polo-Stefan, Kly s geb. 25. 5. 12
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren ~~H~~ und Polizeiführers Südwest durchge-
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 e- hat von
verstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-
~~H~~

i. V.

Hirner
-Obersturmbannführer

Vordruck Nr. 6.

fl

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -

I - 198 507/44 - GwI/La.

Az.:

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stefan Klyś,
geb. am 25.5.12.

Bezug: Schreiben des Ruß-Hauptamtes-4, Prag, vom 28.8.44,
- C 2 a 7 - 367/Wdg.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in Stuttgart-0, Wünsheidestraße 26

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stefan Klyś
als nicht eindeutig
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Schweiklberg, den 4.9.44
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

- 1. Sep. 1944

Z. d. A.

Im Auftrage:

641

27. August

143

II - 170 354/43 - Ar/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Folie LORAS K r z y s t a l l .
am 12.12.42, Sib. Nr. 470.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.2.43, Ab. I IV 9 2 c - 5031/43.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Vom Rasse- und Niedlungshauptamt-, Berlin, erhalte ich die Mitteilung
daß die Schlüsselprüfung die Nichtdeutschstämmigkeit des oben
genannten ergeben hat. Eine Eheschließung mit der Reichsdeutschen
Maria Späth kommt demnach nicht in Betracht.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e t h g e .

bem

flv

flv

flv

flv

2

3

flv

flv

flv

flv

144

An den

Höheren SA- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart-O

Gänseheidestr. 26

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme unter Bezug auf mein Schreiben vom
23.2.43, Az.: II-170 354/43.

Im Auftrage:

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'W' with a vertical line extending downwards from its middle.

fff

fff

fff

fff

fff

W

fff

fff

W

fff

fff

Rasse- und Siedlungshauptamt *SS*
Aussenstelle

Z. d. A.

Litzmannstadt, den
 Landsknechtstr. 73
 Tel. 142-00 u. 142-11

27.1.43

145

Betr.: Sonderbehandlung Franz Mleczko Sip.Nr. K/268.

Bezug: Dort ohne.

Diktz: VI Ho/Bie.

An den
 Reichskommissar für die
 Festigung deutschen Volkstums
 Stabshauptamt
 Berlin - Halensee
 Kurfürstendamm 140.

Reichskommissar für die Festigung
 deutschen Volkstums
 Stabshauptamt

Einig	30. JAN. 43	43
RM-30-3	169998/43	

Wie uns der Höhere SS- und Polizeiführer "Südwest" mit Schreiben vom 16.1.43 mitteilt, ist Franz Mleczko unter der Nr. 21 484 in die "Deutsche Volksliste" aufgenommen worden. Damit entfällt die Sonderbehandlung. Mleczko ist bereits seit dem 9.9.42 zum Inf.Ers.Batl.355 nach Tübingen eingezogen.

F.d.R.

H. Oberstürmführer

Der Leiter der Aussenstelle
 gez. Dongus
 H-Sturmbannführer

$\mathcal{A}ff^3$

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt - C 2 a 7 - 1593/ndg.

Prag, den
Postleitstelle

28. Aug 1944

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Eugen, O h a b geb. 17. 7. 22

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 2 - SEP. 1944	RnL:	
Akt. 3d: 198501	IV	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Eugen, O h a b geb. 17. 7. 22
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren ~~4~~ und Polizeiführers ~~SS~~ durchge-
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 d- hat von
verständendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im ~~Reichssicherheitshauptamt-4~~
i. V. *Linzgau*
Obersturmbannführer

Vordruck Nr 6



Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshaup tamt -

147
Schweiklberg, den 5.9.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Az.: I.-198.501/44-...GvL/Ms.

Z. d. A.

6. Sep 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Eugen O h a b, geb. 17.7.22

Bezug: Schreiben des BuS-Hauptamtes w. Prag vom 28.8.1944

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in S t u t t g a r t, Günsbeidestr. 26

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Eugen O h a b als nicht eindeut
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

$\mathcal{A}ff^3$

$\mathcal{A}ff^3$

$\mathcal{A}ff^3$



$\mathcal{A}ff^3$

$\mathcal{A}ff^3$

$\mathcal{A}ff^3$

$\mathcal{A}ff^3$

Sonderbehandlung

118

Chef des Rasse- und
edlungshauptamtes-
assenamt

Prag, den 28.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 952 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Josef Palusziewicz, geb.

14.3.1911.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eins. 7. JULI 1944 (Wli.)	
Rkt. 3. Abt. 187876) 44	
/ / / /	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Palusziewicz, geb. 14.3.11,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-
i.V.

Klinger
SS-Obersturmbannführer

Wende b. an Kindergarten.

Ag^{II}

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshauptamt -

Az.: ~~II/187 876/44 Gr/Wa:~~

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Josef Paluszakiewicz,
geb. 14.7.1911.

Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes v. 28.6.44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in

~~Stuttgart~~
Gänsheidestr. 24

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Paluszakiewicz
als nicht eindeutschungsfähig.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

149
Schweiklberg, den 11. Juli 1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

12. Juli 1944,

Z. A.

Im Auftrage:

22

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-
Rassenamt

Prag, den 1.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 507 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Johann P o c i e c h a , geb. 19.1.19.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing	5. JUNI 1944
Rkt.-3d.: 197388/44	
/ / / /	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Johann P o c i e c h a , geb. 19.1.19,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-
i.V.

Klinga
SS-Obersturmbannführer

Mein Verdienst

of

of

of

of

of

of

of

of

of



of

of

of

of

of

of

of

of

13. Juni

1514

II/187 338/44 Gr/Wa.

Z.d.A.

Vorg. Sonderbehandlung- Pole Johann P o e i e c h a , geb. 19.1.19.
Bezugs Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-# vom 1.6.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Schläguntersuchung des Obengenannten hat ergeben, dass derselbe die
Voraussetzungen, die an wiedereinsiedelnde Fremdvölkische gestellt
werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Johann P o e i e c h a als wiedereindeutschungsfähig.
Ich bitte P. nach seiner Entlassung aus dem W-Sonderlager Hinzert in den
Befehlsbereich des Höheren W-u.Polizeiführers Südwest zu überstellen, der
eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r b.w.



2.) an den

Höheren #-u. Polizeiführer Südwest

Siegertgärt

Gansheidestr. 26

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich b.
P. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

497

497

497

497

497



497

497

497

497

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
 Rassenamt

Prag, den 25.7.44.
 Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 963 - wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung -- Pole Ignaz Pulkownik, geb. 20.8.12.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
 deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eins. 29. JULI 1944	
Rkt.-3d.: 108148	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
 dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
 erfüllt.

Demnach gilt der Pole Ignaz Pulkownik, geb. 20.8.12,
 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
 Höheren ~~WV~~- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV B 2 b - hat von
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Wurde b. im Befehlsh.

Der Chef des Rassenamtes
 im RuS-Hauptamt-44
 i.V.

Wirsig
 44-Obersturmbannführer

flv

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshaup tamt -

Az.: ~~II/198 148/44 Gr/Wa.~~

154
Schweiklberg, den 2. August 44
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

✓ d. A.
Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Ignaz Pulkownik
geb. 20.8.12.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes vom 25.7.44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums
in Stuttgart
Gänsheidestr. 26

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzung, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Ignaz Pulkownik als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

← Im Auftrage:

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

92

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

$Aq_{\beta}^{\beta\beta}$

Der Chef DC-SIB-Ordnung
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS
Rassenamt 52 - Abg./Uh.

Berlin SS 68, den 9. April 1943
Hedemannstr. 24

155

Z. d. A. 70

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Volkszugehörigen Siwek,
Stanislaus geb. 5.3.16 - Sip. Nr. R/12

Bezug: Dorf. Vorgang

Anlge.: -

an den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Hakenfelde
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing. 14 APR 1943	Btl.:
Akt.-Jah.	174635/53
	II

Bei der Schlussbeurteilung des Obengenannten wurde festgestellt,
daß derfelbe die Voraussetzungen, die an eingedeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt hat.

Demnach gilt der Pole Siwek, Stanislaus geb. 5.3.16 als
nicht eindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren
SS- und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-Hauptamt-SS
i.B.
SS-Hauptsturmführer

$\mathcal{A}f^\alpha$

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes -
Rassenamt

Prag, den 1.6.44.
Postleitzelle

Az.: C 2 a 7 - 974 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Wladyslaw Stawirej, geb. 10.8.1913.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Wladyslaw Stawirej, geb. 10.8.13,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren \mathcal{H} - und Polizeiführers Südwest durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums			
Stabshauptamt			
Einf.	5. JUNI 1944		
Anl.: - 2a			
Rat.-Nr.: 182402/44			
<table border="1" style="width: 100px; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 50px; height: 10px;"></td> <td style="width: 50px; height: 10px;"></td> </tr> </table>			

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt- \mathcal{H}

i.V.

Klingn
 \mathcal{H} -Obersturmbannführer

Agf

XXXXXX 22. Juni

4

XXXXXX
XXXXXX
XXXXXX

Z.d.A

II/187 402/44 Qwl/Wa.

Vorgr.: Sonderbehandlung- Pole Wladyslaw S t a w i r e j, geb. 10.8.1913.
Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes vom 1.6.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole S t a w i r e j als wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte St. nach seiner Entlassung aus dem \mathbb{H} -Sonderlager Hinzert in den Befehlsreich des Höharen \mathbb{H} -u. Polizeiführers Südwest zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage: F u r s t e r b.w.

of



2.) an den

Höheren 4-u. Polizeiführer Südwest

~~Stuttgart~~
Goschedestr. 26

handschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Ich bitte St. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

fr

2

flv

flv

flv

flv



flv

flv

flv

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes - SS
Rassenamt 62 Bdg.

Z. d. A. 159
Berlin SS 68, den 1. 2. 43
Hedemannstraße 24

Betr.: Sonderbehandlung - Pole - Stencil Wilhelm geb.
am 17. 7. 06

Seag.: dortseitiger Borgang
Utg.: ohne

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Eing.	- 4 FEB. 1943	Fml.
Rkt.-3d 170189/43		
T		

an den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Salensee
Kurfürstendamm 140

Auf Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers
Südwesf, wurde der Obengenannte auf seine Eindeutschungs-
fähigkeit hin überprüft und war als Eingeländer
vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung
eindeutschungsfähig.

Nach Überprüfung der Sippe wurde festgestellt, daß dieselbe
die Voraussetzungen die an eingedeutschende
Fremdvölker gestellt werden müssen in rassischer
Hinsicht erfüllt haben.

Demnach gilt der Pole Stencil Wilhelm
als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
i. B.

fuerher
SS-Hauptsturmführer

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o



Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

DC-SB-Ordeuer
Der Chef
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS
Rassenamt 52 - Bdg./Uh.

Berlin SS 68, den 1. Juli 1943
Hedemannstr. 24

160

Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Biegorek, Bladislav geb. 19.3.06.
Sip. Nr. R/486

Bezug: Dorf. Borgang

Ung.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Ruf fürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing. - 5 JUL 1943	Aus.
74-301: 179316/43	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereingedeut-
schende Fremdbölkische gestellt werden müssen, nicht er-
füllt.

Demnach gilt der Pole Bladislav Biegorek geb. 19.3.06
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
höheren SS- und Polizeiführers Südwelt durchgeführt.

Der Chef des Rassenamtes
im MuS-Hauptamt-SS
i. S.

Müller
SS-Hauptsturmführer

✓

II - 176 965/43 - Rx/La.

161

~~zuweisung verhindert ist bzw. - zu verhindern~~
~~auszuführende Maßnahmen sind geb. am~~
Vorname Senderbehandlung; hier: Caslaus Winkler, geb. am
30.12.15 - Sip.Nr. 1/445.

~~zuweisung verhindert~~
AN das
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

~~zuweisung verhindert~~ an 0710 auf 0700
Wie mir der Chef des Basse- und Siedlungshauptamtes-4, Berlin, mit-
teilt, hat die Sippe des Obengenannten bei der Überprüfung die Vor-
aussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden
müssen, nicht erfüllt. Demnach gilt der Name Caslaus Winkler als
nichteindeutschungsfähig.

Im Auftrage:
gez. Füster.

b.w.

DS

An den

Höheren H- und Polizeiführer Südwest
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Stuttgart - 0

Gänsheidestr. 26

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Leopold H.

1942 10 22

165

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes -
Rassenamt C 2 - Wdg/Sch.

Prag II, den 11.11.43.
Deutsche Postdienststelle 2

L. A. W.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaw Wodynski,
geb. 14.8.11, Sip.Nr. K/430.

Bezug: Dortseit.Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

15. NOV. 1943

W. W.
184060

P

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaw Wodynski, geb. 14.8.11,
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren - und Polizeiführers "Südwest" durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat Durch-
schrift von vorstehendem Schreiben erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt -
i.V.

W. W.
- Hauptsturmführer



E
XXXVII